

Mitteilungsblatt Bad Ditzzenbach



Ortsteile Auendorf
Bad Ditzzenbach, Gosbach
Donnerstag, 27. Mai 2010
31. Jahrgang · Nummer 21



Der Obstsortenlehrpfad in Bad Ditzzenbach ist wieder ausgeschildert



Redaktionsschluss

für das Mitteilungsblatt in der **Kalenderwoche 22** ist wegen des Feiertags Fronleichnam bereits

am Montag, 31. Mai 2010, 12.00 Uhr

beim Bürgermeisteramt.

Wir bitten um Beachtung!

Ebenso bitten wir um Verständnis, dass nach Redaktionsschluss keine Beiträge mehr angenommen werden können.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Ausschreibung



1. **Gemeinde 73342 Bad Ditzgenbach, Landkreis Göppingen, Hauptstraße 40**
2. **Öffentliche Ausschreibung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Bad Ditzgenbach, 2. Bauabschnitt/Teilbereich "Filsstraße"**
3. **Erdbauarbeiten DIN 18300, Sicherungsarbeiten an Gewässern DIN 18310, Landschaftsbauarbeiten DIN 18320, Betonarbeiten DIN 18331, Ing.-biol. Sicherungsarbeiten**
4. **Umfang der Bauleistungen**

Bodenabfuhr	ca.	3.000 m ³
Abbruch/Entsorgung alter Uferverbau	ca.	350 m ³
Boden/Humus Einbau	ca.	1.000 m ³
Erweiterung Flußprofil	ca.	400 m ²
Ufersicherung/Steinschüttungen	ca.	300 m ³
Ufersicherung/Blocksätze (hinterbetoniert)	ca.	400 to
Ing.- biol. Ufersicherung	ca.	120 m
Wiesen-/Feuchtwiesenflächen	ca.	2.200 m ²
Sträucher/Pflanzflächen	ca.	300 m ²
Baumpflanzungen	ca.	20 St
5. **Ausführungsfristen**
Baubeginn: August 2010, Fertigstellung: Ende Oktober 2010
6. **Ausgabe** der Verdingungsunterlagen ab Mittwoch, den 02.06.2010 beim Bürgermeisteramt der Gemeinde 73342 Bad Ditzgenbach, Hauptstraße 40
7. **Preis** pro Doppel exemplar 45,00 €. Eine CD ist beigefügt.
8. **Eröffnungstermin** Freitag, 02.07.2010, 11.00 Uhr, 73342 Bad Ditzgenbach, Hauptstrasse 40, Rathaus Sitzungssaal
9. **Sicherheiten** 5 % als Vertragserfüllungs- und 3 % als Gewährleistungsbürgschaft
10. **Zuschlagsfrist** 20.08.2010
11. **Rechtsaufsichtsbehörde** Landratsamt Göppingen

Planung + Bauleitung

Hauenstein - Treuchtlinger - Wohlleb

Freie Landschaftsarchitekten,

Im Vogelsang 14, 70794 Filderstadt

Gemeindeverwaltung

73342 Bad Ditzgenbach

Ueding

Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung

am 20. Mai 2010

- 1.) Im Rahmen der **Hochwasserschutzmaßnahmen in Bad Ditzgenbach** (2. Bauabschnitt) wird zwischen der Mühlstraße und der Filsstraße ein **neuer Fußgängersteg über die Fils** hergestellt. Hierzu hat das Ingenieurbüro für Bauwesen Jürgen Heinzmann in Göppingen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, an der fünf Stahlbaubetriebe beteiligt wurden.

Der Gemeinderat hat den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Stahlbau Nägele GmbH in Eisingen zum Angebotspreis mit 62.686,09 Euro vergeben.

In der Kostenschätzung war der neue Steg über die Fils in Stahlbauweise einschließlich der notwendigen Bohrpfahlgründung mit einem Betrag von 101.150,00 Euro enthalten. Der förderfähige Teil der Bau- und Baunebenkosten wird vom Land mit 70 % bezuschusst.

Der neue Steg wird voraussichtlich im Juli montiert; anschließend wird der vorhandene Steg abgebaut.

- 2.) Die Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des kleinen **Baugebiets "Zwischen der Fils" an der Helfensteinstraße in Bad Ditzgenbach** wird die Firma Moll aus Gruibingen ausführen. An der öffentlichen Ausschreibung für die **Kanalisationsarbeiten** (Schmutzwasser- und separater Frischwasserkanal), sowie für die **Wasserleitungs-, Kabel- und Straßenbauarbeiten** haben sich zwölf Firmen beteiligt. Dabei hat die Firma Moll mit einem Pauschalpreis in Höhe von 175.000,00 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer) das günstigste Angebot eingereicht. Die Wasserleitungsarbeiten wurden nach einer beschränkten Ausschreibung an die Firma Hummel aus Ebersbach-Bünzwangen zum Angebotspreis mit 10.123,39 Euro (netto) vergeben.

Im Zusammenhang mit der Erschließung dieses Baugebietes hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH mitgeteilt, dass im Bereich der Helfensteinstraße neue Fernmeldekabel verlegt werden müssen. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat in der Sitzung auch **Ingenieurleistungen für die Eigenüberwachung und Qualitätssicherung** an das Institut für Baustoffprüfung Clauss GmbH in Bad Ditzgenbach und **Ingenieurleistungen für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination** an das Ingenieurbüro Bartsch GmbH in Heubach vergeben.

Zur Vermeidung von möglichen Auseinandersetzungen wegen eventuell durch die Bautätigkeit entstehenden Schäden an benachbarten Gebäuden wird eine sog. **Beweissicherung** durchgeführt. Hiermit wird der Bausachverständige Hartmut Hummel aus Weilheim-Hepsisau beauftragt. Mit den Erschließungsarbeiten kann erst begonnen werden, wenn die im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Bereich vorgesehene Verfüllung der Fils abgeschlossen ist. Dies wird voraussichtlich im Juli 2010 der Fall sein. Die Durchführung der Tiefbauarbeiten (einschließlich der notwendigen Anschlüsse an die Kanalisation und Wasserleitung in der Helfensteinstraße) wird voraussichtlich 6-8 Wochen dauern.

- 3.) Für den geplanten **Ausbau des Westbergfrieds auf der Hiltenburg** mit Ausstellungsflächen und den Anbau einer Außentreppe hat der Gemeinderat die ersten Aufträge vergeben. Die **Erd-, Maurer- und Natursteinarbeiten** wird wieder die Firma Dengel aus Schöntal ausführen, die in einer beschränkten Ausschreibung das günstigste Angebot abgegeben hat.

Die **Zimmererarbeiten** wurden an die Firma Kellerbau in Süßen übertragen und die Schweizer GmbH aus Bad Ditzgenbach erhält den Auftrag für die **Gerüstarbeiten**.

Für die **Schlosserarbeiten** zur Montage einer Außentreppe wird noch eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Auftragsvergabe ist in der nächsten Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2010 vorgesehen.



4.) Der bereits mit finanzieller Unterstützung vom **Verband Region Stuttgart angelegte neue "Albtraufgängerweg" im Helfensteiner Land** soll in einzelnen Bereichen mit sog. "Themenwegen" ergänzt werden. Hierzu ist u. a. ein **Hägenmark-Pfad in Auendorf** vorgesehen.

Zu den mit bis zu 8.000,00 Euro bezifferten Kosten hat der Verband Region Stuttgart aus seinem **Förderprogramm für den regionalen Landschaftspark** einen **Zuschuss mit 4.000,00 Euro bewilligt**. Der Gemeinderat hat dem vorgeschlagenen Themenpfad "Hägenmark" in Auendorf zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, hierzu einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Verband Region Stuttgart abzuschließen und alles weitere zur Planung und Durchführung dieses Vorhabens zu veranlassen. Dabei sollen die beiden Gemeinderäte Andreas Späth und Johannes Schulz aus Auendorf sowie die örtlichen Hägenmarkbetriebe mit einbezogen werden.

5.) Zur Vorbereitung der im Gremium anstehenden Beratungen über die künftige Nutzung der freiwerdenden Wohnung im Feuerwehrhaus in Bad Ditzenbach hat die Gemeindeverwaltung eine **Übersicht zu den bestehenden Vereinsheimen und von Vereinen genutzten Räumen in öffentlichen Gebäuden** in den drei Ortsteilen der Gemeinde angefertigt.

Die aktuelle Übersicht mit einer Bestandsaufnahme der Vereinsheime/Vereinsräume in der Gemeinde wurde in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Der Gemeinderat hat den Bericht zunächst einmal zur Kenntnis genommen.

6.) Die Gewerbevereinigung Bad Ditzenbach e. V. hat einen Antrag zur **Durchführung von zwei Verkaufsoffenen Sonntagen am 4. Juli und 10. Oktober 2010** gestellt. Unter Beachtung der Hauptgottesdienstzeiten der örtlichen Kirchengemeinden hat der Gemeinderat den Beginn der Verkaufsoffenen Sonntage auf 12:00 Uhr festgesetzt. Nach der hierzu beschlossenen Satzung können die Verkaufsstellen in allen drei Ortsteilen der Gemeinde von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

7.) In einem kurzen Bericht über den aktuellen Stand der **Vorbereitungen zur 1150-Jahr-Feier in Bad Ditzenbach** im kommenden Jahr 2011 wurde dem Gemeinderat das vorläufige Veranstaltungsprogramm vorgestellt. Für die Veranstaltungen am großen Festwochenende vom 02.-05. Juni 2011 wird am Parkplatz an der Kurhausstraße ein Festzelt aufgestellt. Dazu soll mit der Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins, der Musikkapelle Bad Ditzenbach und der Freiwilligen Feuerwehr eine Vereinbarung zur Kostenverteilung abgeschlossen werden. Nach einem hierzu in der Sitzung gefassten Beschluss wird die Gemeinde 60% der Kosten für die Aufstellung und Einrichtung des Festzeltes übernehmen; die übrigen 40% werden nach einem noch festzulegenden Verteilerschlüssel vom Albverein, der Musikkapelle und der Freiwilligen Feuerwehr getragen.

8.) Bei der Beurteilung der in der Sitzung vorliegenden **Bauanträge** hat der Gemeinderat einer von den Antragstellern nachträglich beantragten Genehmigung für den Umbau einer Scheune in eine Lagerhalle und den Anbau an die Lagerhalle sowie für den Anbau eines Lagerraumes an die Mehkkammer und den Anbau eines Brennereigebäudes auf dem Grundstück Göppinger Straße 11 und 13 in Auendorf zugestimmt. Ebenso wurde das Einvernehmen der Gemeinde zur Einrichtung eines Lagers für brennbare Flüssigkeiten in die Lagerhalle und einen Anbau auf dem Grundstück Göppinger Straße 13 erteilt. Keine Zustimmung fand dagegen die vorgesehene Anlegung von Stellplätzen und die Errichtung einer Einfriedigung auf dem Grundstück Göppinger Straße 9. Der Gemeinderat war einmütig der Auffassung, dass die an der Südseite des Grundstückes vor den Stellplätzen auf einer Länge von ca. 17 Metern mit einer Höhe von 2,20 Metern geplante Pergolenwand (Drahtgitterkörbe mit Schotterfüllung) aus gestalterischen und städtebaulichen Gründen nicht zugelassen werden

kann. Sie ist nicht dorftypisch und würde eine undurchsichtige Schutzmauer zum privaten Grundstück bilden. Dem Bauherr wird empfohlen, nur teilweise mauerähnliche Elemente vorzusehen und die Planung so abzuändern, dass der dörfliche Charakter in diesem Bereich erhalten wird. Dem beantragten Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Unterdorfstraße 23 in Gosbach und einem vorgesehenen Balkonanbau am Gebäude Hauptstraße 26 in Bad Ditzenbach hat der Gemeinderat zugestimmt und das hierzu notwendige Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

9.) Unter dem Tagesordnungspunkt **"Bekanntgaben und Verschiedenes"** berichtete der Bürgermeister, dass das Landratsamt Göppingen inzwischen die **Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsatzung für das laufende Jahr 2010 bestätigt** und die im Kernhaushalt sowie in den beiden Eigenbetrieben "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" enthaltenen Kreditaufnahmen genehmigt hat. Für den Kernhaushalt wurde die Genehmigung aber nur unter "Zurückstellung von Bedenken" erteilt - verbunden mit der Aufforderung an die Gemeinde, bis zum 30. September 2010 ein sog. Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Zur Finanzierung der im laufenden Wirtschaftsjahr 2010 enthaltenen Investitionen in die Wasserversorgung ist eine Kreditaufnahme mit einem Betrag von 250.000,00 Euro erforderlich. Der Gemeinderat hat sich dabei für ein Angebot der Volks- und Raiffeisenbank Deggingen mit einem Zinssatz von 1,19% entschieden, der für ein Jahr festgeschrieben ist. Im Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung" wird vorläufig nur ein kurzfristiges Darlehen mit einem Betrag von 224.000,00 Euro aufgenommen. Die Kreissparkasse Göppingen stellt der Gemeinde diesen Betrag für eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2010 mit einem Zinssatz von 1,00% zur Verfügung. Am 01. Juli 2010 wird sich der Kreditbetrag unter Berücksichtigung einer Umschuldung auf insgesamt 448.937,50 Euro erhöhen. Hierzu wurde die Verwaltung ermächtigt, den Kredit mit einer Zinsfestschreibung von einem Jahr beim günstigsten Bieter aufzunehmen.

In einem kurzen Bericht ging der Bürgermeister auf das Ergebnis einer **Ortsbesichtigung mit der Verkehrsschau-Kommission an der "Hirsch-Kreuzung" in Gosbach** ein. Hierzu bestand im Gremium Einigkeit darüber, dass die Sicherheit der Fußgänger in diesem Bereich nur mit einer sog. "Vollsignalisierung" verbessert werden kann, d. h. an der Einmündung der Unterdorfstraße in die B 466 sollte ebenfalls eine Ampel aufgestellt werden. Dabei müsste man eben in Kauf nehmen, dass die aus dem Ort herausfahrenden Fahrzeuge dann künftig bis zu 60 Sekunden auf "Grün" warten müssen (und sich dann eventuell zeitweise ein kleinerer oder größerer Rückstau mit Autos bilden könnte). Die Erweiterung der Ampelanlage kostet ca. 20.000,00 Euro; der Kostenanteil der Gemeinde würde sich auf ca. $\frac{1}{3}$ = 6.500,00 Euro belaufen. Ob die zusätzliche Ampel (einschließlich der Umprogrammierung der bestehenden Ampeln) dieses Jahr noch realisiert werden kann, ist derzeit noch nicht klar. Die restlichen Mittel ($\frac{2}{3}$ der Kosten) sind vom Bund bereitzustellen und ob dies möglich ist, muss vom Regierungspräsidium Stuttgart noch entschieden werden. Eine längere Beratung ergab sich zu der Frage, ob man zusätzlich am Gehweg nach der Brücke (im Einmündungsbereich zur B 466) noch zwei bis drei Absperrpoller (evtl. mit einer Kette dazwischen) aufstellt, weil es offenbar manchmal vorkommt, dass der Linienbus beim Abbiegen über den Gehweg fährt. Andererseits muss aber bedacht werden, dass diese Poller, die ca. 30 Zentimeter vom Randstein nach innen aufgestellt werden müssen, den Gehweg an dieser schon recht engen, auch nicht gut übersichtlichen Stelle weiter verengen würden, und dies eher gefährlicher als bisher sein könnte. Die aus dem Gremium gestellten Anträge zur Aufstellung von zwei bzw. drei Absperrpollern fanden daher auch keine Mehrheit und wurden jeweils mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Abschließend ging der Bürgermeister noch in einem kurzen Bericht auf die Ergebnisse einer Verbandsversammlung



des **Abwasserverbandes Oberes Filstal** am 19. Mai 2010 ein und berichtete über den aktuellen Stand der laufenden öffentlichen Baumaßnahmen in der Gemeinde. Dabei wurde u. a. vom Gremium noch entschieden, dass im Zuge der Ortsdurchfahrt in Auendorf mehrere Kanal- und Wasserleitungsschachtabdeckungen saniert werden; ebenso wird das Straßenbauamt auf Kosten des Landkreises Göppingen die zwischenzeitlich aufgetretenen Setzungen an mehreren seitlichen Straßeneinlaufschächten beheben.

Der öffentliche Teil dieser Sitzung endete mit Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte und einer Frageviertelstunde für die Zuhörer/-innen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 17. Juni 2010 ab 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Bad Ditzenbach statt.



Unsere Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten aus dem Ortsteil Gosbach

Herrn Muharem Ibrahim, Unterdorfstr. 34
am 30. Mai zum 73. Geburtstag

Abwasserverband Oberes Filstal



Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 5, 6 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S.408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 192) hat die Verbandsversammlung am 19.05.2010 beschlossen, die Verbandssatzung des Abwasserverbands Deggingen wie folgt neu zu fassen:

Verbandssatzung des Abwasserverbands Oberes Filstal

I. Allgemeines

§ 1

Mitglieder, Aufgabe, Name und Sitz des Verbands

- (1) Die Gemeinden Bad Ditzenbach, Deggingen, Drackenstein, Gruibingen, Hohenstadt und Mühlhausen im Täle sowie die Stadt Wiesensteig (Verbandsgebiet), im Folgenden Verbandsmitglieder genannt, bilden unter dem Namen "Abwasserverband Oberes Filstal" einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg (GKZ).
- (2) Der Zweckverband, im Folgenden Verband genannt, hat die Aufgabe, die von den Gemeinden gesammelten Abwässer der Kläranlage in Deggingen zuzuleiten und zu reinigen. Zu diesem Zweck erstellt, erweitert und erneuert er die erforderlichen Zuleitungssammler (Verbandssammler) und eine Kläranlage in Deggingen und betreibt diese Abwasseranlagen nach den Festlegungen dieser Verbandssatzung.
- (3) Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen. Für die Wahrnehmung von solchen Aufgaben sind kostendeckende Entgelte zu erheben.
- (4) Der Verband erstrebt keinen Gewinn.
- (5) Der Verband hat seinen Sitz in Deggingen.

§ 2

Verbandsanlagen und andere Abwasseranlagen

- (1) Die vom Verband erstellten und die von den Verbandsmitgliedern übertragenen Anlagen stehen in seinem Eigentum und werden von ihm unterhalten sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Verbandsmitglieder erhalten für Teile von bestehenden Ortskanalisationen, die vom Verband als Verbandssammler benutzt werden, keinen finanziellen Ausgleich. Teile eines Verbandssammlers, die nicht mehr als solcher verwendet werden, fallen in das Eigentum des betreffenden Verbandsmitglieds, das hierfür keinen finanziellen Ausgleich zu leisten hat.
- (3) Der Bau und die Unterhaltung der Ortskanalisationen sowie die zugehörigen Regenwasserbehandlungsanlagen auf den jeweiligen Gemeindegebieten sind Sache der Verbandsmitglieder. Vor wesentlichen Änderungen ihrer Anlagen, die auf den Betrieb der Anlagen des Verbands wesentlichen Einfluss haben, ist die Zustimmung des Verbands erforderlich.
- (4) Den Anlagen des Verbandes darf nur solches Abwasser zugeführt werden, das der Reinigungskraft seiner Anlagen entspricht. Erforderlichenfalls sind den einzelnen Abwassereinleitern unter Zugrundelegung der Erlaubnisurkunde über die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage des Verbands in die Fils entsprechende Auflagen zu machen. Diese Verpflichtung umfasst auch Anlagen, die dazu dienen, eine Schädigung der Anlagen des Verbandes zu verhindern. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, entsprechende Bestimmungen in ihre Abwassersatzungen aufzunehmen.
- (5) Die Verbandsmitglieder dürfen dem Verbandssammler des Verbandes aus den Ortsentwässerungsanlagen nur so viel Regenwasser zuleiten, wie der Verbandssammler ableiten und die Kläranlage des Zweckverbandes aufnehmen kann. Dabei steht dem einzelnen Verbandsmitglied der Anteil an der Ableitungskapazität des Hauptsammlers und dem Aufnahmevermögen der weiteren Anlagen des Zweckverbandes in dem Maße zu, wie daran Rechte erworben worden sind durch die Baukostenbeteiligung an der Herstellung der Anlagen bzw. durch Einkauf in vorhandene Anlagen.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Verbands

§ 3

Organe des Verbands

Die Organe des Verbands sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) der Verbandsvorsitzende.



§ 4

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsgemeinden und weiteren Mitgliedern, die von den Verbandsgemeinden entsandt werden. Die Verbandsmitglieder haben in der Verbandsversammlung die in der nachstehenden Tabelle genannte Zahl von Sitzen (gesetzliche Vertreter und weitere Mitglieder) und Stimmen:

Bad Ditzenbach	4
Deggingen	6
Drackenstein	1
Gruibingen	3
Hohenstadt	1
Mühlhausen	2
Wiesensteig	3
Gesamtzahl der Sitze und Stimmen	20

(2) Für die Wahl der weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter sowie deren Rechtsverhältnisse gilt § 13 GKZ. Die weiteren Vertreter werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom Gemeinderat ihrer Gemeinde neu gewählt. Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, endet damit auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Bis zur nächsten Gemeinderatswahl ist ein Nachfolger zu wählen.

(3) Der Bürgermeister eines Verbandsmitglieds wird bei Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten. Für den Verhinderungsfall der weiteren Vertreter ist von den Verbandsmitgliedern jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

§ 5

Aufgaben und Verfassung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist für alle den Verband berührenden Angelegenheiten zuständig soweit nicht nach § 10 die Zuständigkeit des Verwaltungsrats oder des Verbandsvorsitzenden gegeben ist.

(2) Die Verbandsversammlung kann aus ihrer Mitte beratende Ausschüsse bilden, für diese gilt § 41 der Gemeindeordnung entsprechend.

(3) Die Verbandsversammlung tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen. Der Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich mit einwöchiger Frist ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit, in Notfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist und formlos einberufen werden. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn dies von einem Verbandsmitglied unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt wird.

(4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung vertreten.

(5) Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.

(6) Die Verbandsmitglieder können ihren Vertretern Weisungen für die Stimmabgabe erteilen.

(7) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer sowie von zwei Mitgliedern, die an der Verhandlung teilgenommen haben, zu unterzeichnen. Der Schriftführer wird vom Verbandsvorsitzenden bestimmt.

(8) Im Übrigen gelten die §§ 33 - 38 der Gemeindeordnung entsprechend, mit Ausnahme von § 33 Abs. 4.

§ 6

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Im Falle ihrer Verhinderung werden diese von ihren allgemeinen Stellvertretern vertreten.

§ 7

Aufgaben und Verfassung des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat ist für alle den Verband berührenden Angelegenheiten zuständig, soweit nicht kraft Gesetzes oder nach § 10 die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist.

(2) Der Verwaltungsrat soll die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung unterliegenden Angelegenheiten vorbereiten.

(3) Der Verwaltungsrat entscheidet in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden können, an deren Stelle.

(4) Entscheidungen des Verwaltungsrates nach Abs. 3 sind der Verbandsversammlung in deren nächster Sitzung mitzuteilen.

§ 8

Verbandsvorsitzender

(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte in der ersten Sitzung nach jeder Neubestellung der weiteren Mitglieder (§ 4) für deren Amtszeit den Verbandsvorsitzenden und dessen zwei Stellvertreter. Verbandsvorsitzender soll in der Regel ein Bürgermeister eines Verbandsmitglieds sein. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Für den Rest der Amtszeit wird jeweils ein Nachfolger gewählt. Bis zur Neuwahl nach Satz 1 nehmen der bisherige Vorsitzende und seine Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.

(2) Der Verbandsvorsitzende entscheidet in dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer Sitzung des Verwaltungsrates aufgeschoben werden können, an dessen Stelle.



(3) Entscheidungen nach Abs. 2 sind dem Verwaltungsrat in dessen nächster Sitzung mitzuteilen.

(4) Der Verbandsvorsitzende ist berechtigt, seine Zuständigkeiten nach § 10 ganz oder teilweise auf den Geschäftsführer zu übertragen.

§ 9

Verbandsgeschäfte

(1) Zur Führung der laufenden Verbandsgeschäfte bestellt der Verband einen Geschäftsführer und einen Stellvertreter.

(2) Die Erledigung der Kassengeschäfte wird einem Verbandsmitglied übertragen.

(3) Durch Beschluss der Verbandsversammlung kann sich der Verband zur Aufgabenerfüllung im Rahmen einer Verwaltungsleihe bestimmter geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Verbandsmitglieder bedienen. Nähere Einzelheiten sind jeweils in einer Vereinbarung zwischen dem Verband und dem Verbandsmitglied zu regeln.

§ 10

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe

(1) Die in der nachstehenden Tabelle in den Spalten 3 bis 6 genannten Organe entscheiden in den in Spalte 2 genannten Angelegenheiten im Rahmen der dort genannten Werte, Leistungen, Gegenleistungen, Beträge, Entgelte, Kosten (Wertgrenzen). Die Wertgrenze gilt jeweils im Einzelfall. Die Abkürzung T€ bedeutet 1.000 €.

Nr	Angelegenheit	Verbands- vorsitzen- der (VVors)	Verwaltungsrat (VR)		Verbands- versamm- lung (VV)
		bis zu T€	mehr als T€	bis zu T€	mehr als T€
1	2	3	4	5	6
1	Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung	25	25	50	50
2	Erwerb und Veräußerung anderer Gegenstände des Anlagevermögens, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung	25	25	100	100
3	Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten	25	25	100	100
	bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben, jeweils im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel	ohne Be- grenzung			
4	Dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Bestellung anderer Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen in Gewährverträgen sowie den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, bei einem Betrag oder Wert	25	25	50	50
5	Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögensgegenständen bei einem jährlichen Nutzungsentgelt	2	2	10	10
6	Einstellung und Entlassung von Beschäftigten	unständige Arbeiter	soweit nicht der VVors oder die VV zuständig sind		leitende Mitarbeiter
7	a) Aufnahme von Krediten im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung	100	100	1.000	1.000
	b) Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte im Betrag oder Wert	2	2	10	10
8	Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert	2	2	10	10
9	Verzicht auf Ansprüche einschließlich des Abschlusses von Vergleichen, bei einem Verzicht in Höhe von	2	2	10	10
10	Stundung von Ansprüchen	2	2	10	10
11	Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben	25	25	50	50



III. Finanzierung

§ 11

Finanzierungsgrundsätze

(1) Die Verbandsmitglieder haben dem Verband ihr Grundeigentum für die Erstellung der technischen Anlagen, mit Ausnahme des Geländes für die Kläranlage selbst, unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. für künftige Maßnahmen zur Verfügung zu stellen soweit nicht die Verbandsversammlung im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

(2) Wird eine Erweiterung der Anlagen infolge von Umständen erforderlich, die ausschließlich auf einen gesteigerten Abwasseranfall oder einer außerordentlichen Abwasserbeschaffenheit einzelner Verbandsmitglieder beruhen, wird von der Verbandsversammlung über die Kostentragung im Einzelfall unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips entschieden.

(3) Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarfs folgende Umlagen:

- a) eine Betriebskostenumlage (§ 12),
- b) eine Vermögensumlage (§ 13)

(4) Bis zur Festsetzung der vorläufigen Umlagen im Haushaltsplan kann der Abwasserverband von den Verbandsmitgliedern angemessene Abschlagszahlungen erheben. Die vorläufigen Umlagen werden in der Höhe erhoben, wie sie im Haushaltsplan festgesetzt sind. Die endgültigen Umlagen werden anlässlich der Aufstellung der Jahresrechnung festgestellt. Etwaige Überzahlungen werden auf den Verwaltungshaushalt des nächsten Jahres übertragen. Umlagenachzahlungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Anforderung durch den Verband zu entrichten.

§ 12

Betriebskostenumlagen

(1) **Verbandsklärwerk**

Die Betriebskosten sowie die Kapitalkosten zur Finanzierung des Verbandsklärwerks werden wie folgt berechnet:

	Kostenbestandteile	Umlageschlüssel
1	Umlage für die Aufwendungen für das Verbandsklärwerk einschließlich der Regenüberlaufbecken auf dem Klärwerksgelände sowie Impferloch, Fernwirkanlagen und Drosseleinrichtungen: Betriebskosten sowie Zinsen und Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Ertragszuschüssen	Einwohnerwerte nach Abs. 8

(2) **Betriebskosten der Verbandssammler**

Die Betriebskosten - ohne Kapitalkosten - für sämtliche Verbandssammler werden wie folgt berechnet:

Lfd. Nr.	Kostenbestandteile	Umlageschlüssel
2	Betriebskosten für sämtliche Verbandssammler	Einwohnerwerte nach Abs. 8

Der Erhaltungsaufwand für Instandsetzungsmaßnahmen gilt in diesem Sinn als Betriebskosten sofern die Kosten je Kanalhaltung den Betrag von 15.000 € und für eine Gesamtmaßnahme den Betrag von 50.000 € nicht übersteigen. Werden diese Beträge überschritten, kann die Verbandsversammlung einen neuen Umlageschlüssel festlegen. Dies gilt ohne betragsmäßige Begrenzung für Herstellungskosten im Sinne des Merkblatts M 807 des ATV-DVWK-Regelwerks vom Juli 2002.

(3) **Einkaufssumme**

Die Umlage zur Finanzierung der Einkaufssumme von 820.000 €, die das neue Verbandsmitglied Gruibingen und die beiden Altmitglieder Mühlhausen und Wiesensteig zu bezahlen haben, wird wie folgt berechnet:

Lfd. Nr.	Kostenbestandteile	Umlageschlüssel	
3	Umlage zur Finanzierung der Einkaufssumme: Zinsen und Tilgungen abzüglich der Auflösung von Ertragszuschüssen	Gruibingen	44,983 %
		Mühlhausen	17,843 %
		Wiesensteig	37,174 %



(4) Kapitalkosten des Kanal-Altbestands

Die Kapitalkosten zur Finanzierung der bestehenden Verbandskanäle vor Erweiterung des Verbands (Kanal-Altbestand) werden wie folgt finanziert:

Lfd. Nr.	Kostenbestandteile	Umlageschlüssel	
4	Kapitalkosten für die Sammelkanäle 1965: Abschreibungen	Bad Ditzgenbach	35,61 %
		Deggingen	48,63 %
		Gruibingen	7,09 %
		Mühlhausen	2,81 %
		Wiesensteig	5,86 %
5	Kapitalkosten für die Verbindung RÜB 1/I bis RÜB 1/III 1985: Abschreibungen	Bad Ditzgenbach	100 %
6	Kapitalkosten für den Hauptsammler Gosbach 1998: Abschreibungen	Bad Ditzgenbach	30,05 %
		Deggingen	27,13 %
		Drackenstein	2,56 %
		Gruibingen	16,72 %
		Hohenstadt	2,35 %
		Mühlhausen	6,76 %
7	Kapitalkosten für den Umbau des Verbandssammlers in Deggingen im Bereich Mühlstraße und Lautenbach: Abschreibungen	Bad Ditzgenbach	28,48 %
		Deggingen	28,57 %
		Drackenstein	1,29 %
		Gruibingen	18,39 %
		Hohenstadt	0,64 %
		Mühlhausen	7,36 %
		Wiesensteig	15,27 %

Nachdem der Verband seine Anlagen vor der Erweiterung vollständig über Vermögensumlagen der Verbandsmitglieder finanziert hatte, werden die in der Umlageberechnung enthaltenen Abschreibungsbeträge, die in den jeweiligen Gebührenkalkulationen der Gemeinden zu berücksichtigen sind, kassenmäßig nicht von den Verbandsmitgliedern erhoben. In Höhe der Abschreibungen erhalten sie jährlich mit der Umlageberechnung eine Gutschrift zulasten eines einzurichtenden "Nachweiskontos Investitionsumlagen".

(5) Kapitalkosten des Kanal-Neubestands

Die Kapitalkosten zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Erweiterung des Verbands neu gebauten Verbandskanäle (Kanal-Neubestand) werden wie folgt finanziert:

Lfd. Nr.	Kostenbestandteile	Umlageschlüssel	
8	Kapitalkosten für den Umbau des Verbandssammlers in Deggingen in den Bereichen Alleinweg/Unterer Ölbachweg: Zinsen und Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Ertragszuschüssen	Bad Ditzgenbach	41,33 %
		Deggingen	49,31 %
		Drackenstein	3,79 %
		Hohenstadt	4,10 %
		Mühlhausen	0,16 %
		Wiesensteig	1,31 %
9	Kapitalkosten für den Verbandssammler Wiesensteig – Mühlhausen inklusive Entschädigung für das Durchleitungsrecht: Zinsen und Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Ertragszuschüssen	Wiesensteig	100 %
10	Kapitalkosten für den Verbandssammler Mühlhausen – Bad Ditzgenbach/ Gosbach: Zinsen und Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Ertragszuschüssen	Gruibingen	44,983 %
		Mühlhausen	17,843 %
		Wiesensteig	37,174 %



(6) Kapitalkosten für den Rückbau der früheren Kläranlagen

Die Kapitalkosten für den Rückbau der früheren Kläranlagen werden wie folgt finanziert:

Lfd. Nr.	Kostenbestandteile	Umlageschlüssel	
11	Kapitalkosten für den Rückbau der Kläranlage in Wiesensteig: Zinsen und Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Ertragszuschüssen	Wiesensteig	100 %
12	Kapitalkosten für den Rückbau der Kläranlage in Mühlhausen: Zinsen und Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Ertragszuschüssen	Gruibingen Mühlhausen	70,364 % 29,636 %

(7) Betriebs- und Kapitalkosten der Regenwasserbehandlungsanlagen

Die Betriebs- und Kapitalkosten der Regenwasserbehandlungsanlagen werden wie folgt finanziert:

Lfd. Nr.	Kostenbestandteile	Umlageschlüssel	
13	Betreuung und Überwachung der Regenwasserbehandlungsanlagen, die im Eigentum der Verbandsmitglieder stehen: Betriebskosten	Einwohnerwerte nach Abs. 8	
14	Kapitalkosten für das Regenüberlaufbecken in der Jahnstraße Deggingen Abschreibungen	Deggingen	100 %

(8) Schlüssel zur Berechnung der Umlagen nach den lfd. Nr. 1, 2 und 13 sind folgende Einwohnerwerte:

Bad Ditzenbach	5.231	24,57 %
Deggingen	7.012	32,94 %
Drackenstein	454	2,13 %
Gruibingen	3.172	14,90 %
Hohenstadt	845	3,97 %
Mühlhausen im Täle	1.242	5,84 %
Wiesensteig	3.332	15,65 %
Summe	21.288	100,00 %

Im Abstand von jeweils 3 Jahren, erstmals zu Beginn des Jahres 2013, werden diese Einwohnerwerte jeweils auf die tatsächlichen Verhältnisse angepasst.

(9) Zu den Betriebskosten im Sinne der lfd. Nr. 1, 2 und 13 gehören die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten inklusive Verwaltungskosten, innere Verrechnungen und der Erhaltungsaufwand.

§ 13

Vermögensumlage

(1) Soweit nicht andere Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, kann der Verband eine Vermögensumlage erheben. Schlüssel für die Vermögensumlage sind die Einwohnerwerte nach § 12 Abs. 8.

(2) Zur Finanzierung des Grunderwerbs zur Erweiterung der Verbandskläranlage wird 10 Jahre lang eine Vermögensumlage mit anteiligen Tilgungsbeträgen entsprechend den Einwohnerwerten nach § 12 Abs. 8 erhoben.

IV. Auflösung, Satzungsänderungen, Bekanntmachungen, Inkrafttreten

§ 14

Auflösung des Verbands

(1) Der Verband kann nur durch einstimmigen Beschluss der Verbandsversammlung aufgelöst werden. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung der Gemeinderäte sämtlicher Verbandsmitglieder.

(2) Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbands auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Mitglieder aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgabe ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Umlageschlüssel nach § 12 Abs. 8 falls die Verbandsversammlung keine abweichende Regelung beschließt.

(3) Für Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Deggingen. Die übrigen Mitglieder haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab des Absatzes 2 zu zahlen.

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntgaben des Verbands erfolgen in der bei den Verbandsmitgliedern jeweils ortsüblichen Form.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen nach den für die Verbandsmitglieder geltenden Satzungen über die öffentliche Bekanntmachung.

§ 16

Satzungsänderungen

Diese Satzung kann nur durch Beschluss der Verbandsversammlung geändert werden, der einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsmitglieder bedarf.

§ 17

Entscheidung über Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und seinen Mitgliedern einerseits sowie bei Streitigkeiten unter den Verbandsmitgliedern andererseits ist das Landratsamt Göppingen zur Schlichtung anzurufen.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verbandssatzung außer Kraft.
Deggingen, 28.05.2010

gez. Gerhard Ueding
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserverband Oberes Filstal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

**Abwasserverband
Oberes Filstal****Bericht über die Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserverbandes Oberes Filstal vom 19.05.2010**

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Ueding begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, sowie Herrn Engler und die Mitarbeiter des Abwasserverbandes und eröffnet die Sitzung.

Als erster und weitreichendster Tagesordnungspunkt wurde die Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Herr Engler, der als Berater hinzugezogen wurde, erläutert ausführlich die geänderten Bestimmungen der neuen Verbandssatzung. Durch den Zusammenschluss und nach Durchführung der Maßnahmen für die Abwasserkonzeption Oberes Filstal ist die Neufassung der Verbandssatzung erforderlich. Die bisherige Satzung vom 03.11.1998 und die Ergänzungssatzung vom 02.08.2006 treten mit Inkrafttreten der Neufassung außer Kraft. Seit über einem Jahr wurden die verschiedenen Entwürfe intensiv unter Berücksichtigung der Anregungen der Gemeindeprüfungsanstalt und des Kommunalamtes vorberaten und von Mal zu Mal weiterentwickelt. Die wesentlichsten Änderungen gegenüber der bisherigen Verbandssatzung sind:

- Umbenennung in "Abwasserverband Oberes Filstal",
- Streichung der Übertragungsvorgänge und Regelungen für die Umbaumaßnahmen, die nach Abschluss der Maßnahmen nicht mehr notwendig sind,
- Festschreibung der Sitze und Stimmen in der Verbandsversammlung (nicht mehr gekoppelt an die Entwicklung der Einwohnerzahlen),
- die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe werden zur besseren Lesbarkeit in einem einheitlichen Paragraph zusammengefasst,
- die bedeutendste Änderung ist die grundlegende Umstellung des Umlagesystems; zur Finanzierung von Investitionen werden anstelle von Tilgungsumlagen die Umlagen künftig, auch im Hinblick auf die bevorstehende Umstellung auf die Doppik, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nach dem Werteverzehr (Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Zuschüssen) berechnet,

- der Verteilerschlüssel auf der Grundlage der Einwohnergleichwerte wird alle drei Jahre überprüft,
- die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft, damit die Umlagen entsprechend dem neuen System gleich nach dem technischen Zusammenschluss am 16.12.2008 abgerechnet werden können.

Der Geschäftsführer hat den Haushaltsplan 2010 bereits unter Berücksichtigung des neuen Umlagesystems aufgestellt. Da das Klärwerk nun schon das zweite Jahr in Betrieb ist, besteht dadurch auch hinsichtlich der Betriebskosten eine erhöhte Planungssicherheit. Erfreulich ist, dass die Betriebskosten jetzt deutlich niedriger liegen als dies bei den früheren drei getrennten Kläranlagen der Fall war, obwohl wir gleichzeitig erheblich bessere Reinigungswerte erzielen. Herr Piehlmaier erläutert ausführlich die einzelnen Planansätze und erklärt wie das neue Umlagesystem im Plan abgebildet ist, bevor der Haushaltsplan 2010 von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen wird.

Die Mitgliedsgemeinden sind und bleiben Eigentümer und Betreiber der auf ihrem Gebiet liegenden Regenüberlaufbecken und sind somit grundsätzlich selbst für die Kontrolle und den Betrieb verantwortlich. Bei den sogenannten Schlüsselbecken wurde vom Verband zur Optimierung des Kläranlagenbetriebs eine Fernwirkanlage eingerichtet. Zudem sind bei verschiedenen Becken schon eigene Anlagen zur Abflussmengensteuerung ("Alligatoren") nachgerüstet worden. Um zu vermeiden, dass die Gemeinden und der Abwasserverband mit erhöhtem Aufwand jeweils ihren Bereich gesondert kontrollieren müssen, bietet es sich an, dass die nach der Eigenkontrollverordnung vorgeschriebenen Prüfungen vom Personal des Verbandes miterledigt werden. Gleichzeitig wäre damit ein einheitlicher Standard der Kontrollen gewährleistet. Kontrollen, die nur zu zweit ausgeführt werden können (z.B. wenn ein Einstieg in ein Becken mit Rettungseinrichtung notwendig ist), kann der Abwasserverband nicht allein bewältigen, weil die Personalausstattung hierzu nicht ausreicht. Bei Bedarf wird deshalb der bisher zuständige Bauhofmitarbeiter hinzugezogen. Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen kann der Verband wegen der knappen Personalsituation ebenfalls nicht übernehmen. Im Vorfeld



kann schwer abgeschätzt werden, ob die zusätzlichen Aufgaben von den Klärwärtern ohne Beeinträchtigung des laufenden Kläranlagenbetriebs erledigt werden können. Um erste praktische Erfahrungen sammeln zu können, wurde beschlossen, dass die Beauftragung zunächst nur für eine Probezeit bis etwa Ende des Jahres und vorläufig auch nur für die sieben "Schlüsselbecken" erfolgt. Eine spätere Ausweitung auf alle Becken wird angestrebt. Die anfallenden Kosten werden nach Einwohnerwerten auf die Mitglieder umgelegt. Zu beachten ist, dass die Verantwortung für die Becken aber immer bei den Gemeinden bleibt. Die Dienstleistung des Abwasserverbandes beschränkt sich auf die reinen Kontrollen. Die Gemeinden erhalten über die durchgeführten Prüfungen schriftliche Berichte und müssen sich bei eventuellem Handlungsbedarf wieder selbst darum kümmern.

Die Entsorgung von häuslichen Abwässern im Zuge der dezentralen Abwasserbeseitigung ist derzeit im Verbandsgebiet sehr unterschiedlich geregelt. Aus der Gemeinde Deggingen wurde schon bisher angeliefert. Die Mengen wurden der Gemeinde mitgeteilt und dann über die jährliche Wasserzinsabrechnung, entsprechend den besonderen Gebührensätzen in der Abwassersatzung, an den Bürger weiterberechnet. In Bad Ditzenbach hat die Gemeinde mit Grundstückseigentümern (von z.B. Wochenendgrundstücken) vertragliche Vereinbarungen getroffen, dass diese selbstverantwortlich die Abwässer entsorgen lassen und dies dann nur noch der Gemeinde nachweisen müssen. Im Bereich des GVV wurde insbesondere über die Kläranlage in Weilheim entsorgt. Von dort erhalten die Gemeinden eine Rechnung, die dann an die Bürger weiterberechnet wird.

Das neue Klärwerk Oberes Filstal ist in der Lage, häusliche Abwässer aus der dezentralen Abwasserbeseitigung aus dem gesamten Verbandsgebiet aufzunehmen. Diese Möglichkeit kann ab sofort auch von allen Grundstückseigentümern, die nicht an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, genutzt werden. Der Aufwand zur Reinigung dieser Abwässer wird von den Gemeinden in Anbetracht der zu erwartenden geringen Mengen pauschal über die nach Einwohnerwerten berechneten Umlagen getragen. Der Verband teilt den Gemeinden die Anlieferungen mit und die Gemeinden rechnen dann nach ihren jeweiligen eigenen Satzungen die Entsorgungsgebühren mit dem Eigentümer ab und vereinnahmen diese Gebühren auch selbst.

Der bestehende Vertrag über die thermische Verwertung (verbrennen) des entwässerten Klärschlammes läuft zum 30.06.2010 aus. Der bisherige Entsorger hat eine Verlängerung des Vertrages zu den bisherigen Vertragsbedingungen angeboten. Der Betriebsleiter des Klärwerks, Herr Römer, berichtet, dass die Abfuhr immer sehr zuverlässig erfolgt ist und dies auch in finanzieller Hinsicht sehr wichtig ist. Eine verspätete Abfuhr würde zu erhöhten Betriebskosten führen, wenn dadurch der Klärschlamm länger als nötig im System bleibt. Nach ausführlicher Diskussion aller anderer Vor- und Nachteile hat sich die Verbandsversammlung dazu entschieden, das Angebot anzunehmen und den Vertrag um zwei Jahre zu verlängern. Auf die Anregung eines Mitglieds wurde daneben zugesagt, dass die Möglichkeiten zu einer eigenen Verwertung auf unserem Klärwerk bis zur nächsten Verbandsversammlung vorgestellt werden.

Bekanntgegeben wurde, dass das Landratsamt Göppingen der beantragten Verlängerung des Probetriebs in Bezug auf den Ablaufwert für Phosphat (Pges) bis 31.12.2010 zugestimmt hat. Die Frist zum Nachweis aller Zahlungen für die teilweise einbehaltenen Beträge von einzelnen Baufirmen, die zum Zeitpunkt der Abrechnung der Fördermittel ihre Arbeiten noch nicht voll abgeschlossen haben, wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart bis 01.07.2010 verlängert. Die Möglichkeit zum Anschluss einer externen Notstromversorgung im Falle eines längeren Stromausfalls musste noch beauftragt werden. Im Jahr 2009 wurde zur Finanzierung der Baumaßnahmen ein Kredit über 1.000.000 €, gekoppelt an den 6 Monats-Euribor, aufgenommen. Der Geschäftsführer berichtet, dass der Verband dadurch im ersten Jahr ca. 30.000 € Zinsen gegenüber einem "klassischen" Darlehen mit einer langfristigen Zinsfestschreibung eingespart hat. Die Gemeinde Deggingen hat zum Schutz des Rechengebäudes eine Maßnahme zur Sicherung des Filsufers durchgeführt. Der Verband beteiligt sich an den Kosten zur

Hälfte. Weiter wurde berichtet, dass im Zuge der Erneuerung der Johannisbrücke auch das dort verlaufende Teilstück des Verbandssammlers erneuert wurde. Die angefallenen Kosten werden der Gemeinde Deggingen erstattet. Die Kosten der Wasserhaltung während der Baumaßnahme muss die Gemeinde Deggingen als Verursacher jedoch selbst tragen. Als letzter Punkt wurde bekannt gegeben, dass für die Einleitung des Oberflächen- und Sickerwassers des benachbarten Grünzugsammelplatzes eine Vereinbarung mit dem AWB hinsichtlich der Kosten der Abwasserreinigung getroffen wurde.

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den Sonntagen am 4. Juli und 10. Oktober 2010

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Ditzenbach am 20.05.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Aus Anlass des Straßenmusikantenfestes mit Antiquitäten- und Trödelmarkt in Bad Ditzenbach dürfen in der Gemeinde Bad Ditzenbach in allen drei Ortsteilen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Sonntag, dem 04.07.2010, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Aus Anlass eines "Human-Table-Soccer" Turnieres (Menschliches Tischfußball) in Verbindung mit einer Leistungsschau der örtlichen Gewerbetreibenden in Gosbach dürfen in der Gemeinde Bad Ditzenbach in allen drei Ortsteilen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Sonntag, dem 10.10.2010, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Ditzenbach, den 21.05.2010

gez. Ueding
Bürgermeister

Heilungsregelung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Herausgeber: Die Gemeinde.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien UHINGEN GmbH & Co. KG, 73066 UHINGEN, Zeppelinstr. 37, Tel. 07161/93020-0.

Verantwortlich für den amtl. Teil: Bürgermeister Gerhard Ueding oder Vertreter im Amt; für den übrigen Teil: Ralf Berti.

Feuerwehr**Freiwillige Feuerwehr**(URL: <http://www.feuerwehr-badditzenbach.de>)**Übung - Löschzug BD/G**

Zu unserer nächsten Übung treffen wir uns am **Montag, 31.05.2010, um 19:00 Uhr** am Magazin. Bei einer Einsatzübung wollen wir die erlernten Grundlagen in verschiedenster Form anwenden.

Nicole Ziegelin und Rainer Straub vom Gastro-Team bieten uns anschließend verschiedene Variationen von der schwäbischen Maultasche an.

gez. M. Münster (Führungsgruppe)

Historische-Spritzübung

Zu unserer nächsten Historischen-Spritzübung treffen wir uns am **Mittwoch, den 2. Juni 2010, um 19.00 Uhr** am Magazin.

gez. M Kottmann

**Verschenkbörse**

1 Esszimmer aus Eichenholz,
beidseitig ausziehbar
Maße: 1,10 m x 0,75 m,
Zusatzplatten jeweils 32 cm breit
Tel. (07334) 4525

1 Heimorgel, Yamaha Electone, voll funktionsfähig
Tel. (07335) 7217

Zu verschenken!

Klappsofa

Gestell aus massivem Kieferholz

Auflage aus Baumwolle

Telefon: 07335/2141

16. OVG-Teck-Pokal**Oldtimer - Veranstaltung****am Sonntag, 30. Mai 2010**

Die Oldtimer & Veteranengemeinschaft Bissingen/Teck veranstaltet am Sonntag, den 30. Mai 2010 eine Oldtimer-Veranstaltung.

Die Fahrzeuge werden von Mühlhausen kommend über Gosbach und Bad Ditzenbach nach Auendorf und von dort weiter nach Gammelshausen fahren.

Das Versorgungsamt

des Landratsamtes Göppingen mit Dienststelle in Ulm hält am

Mittwoch, den 2. Juni 2010**vormittags von 9.30 - 12.00 Uhr**

im Landratsamt Göppingen, Lorcher Str. 6

im Messerschmidt-Zimmer E 11

folgende **Sprechstunde** ab:

- Orthopädische Versorgung

- Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch - SGB IX)

Der Fachdienst informiert und berät in Fragen der orthopädischen Versorgung für Versorgungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen sowie in allgemeinen Fragen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts, nimmt Anträge entgegen, leistet Ausfüllhilfe.

Auch Schwerbehindertenausweise können zur Verlängerung abgegeben werden.

Die Verlängerung und Rücksendung erfolgt durch die Dienststelle in Ulm.

**Tourismus- und Kulturbüro Bad Ditzenbach
"Haus des Gastes", Tel. (0 73 34) 69 11**

**Ausstellung von Markus Worbis aus Wäschenbeuren
und Marita Benz aus Eschenbach
noch bis 30. Mai 2010 im Haus des Gastes**

Montag, 31. Mai 2010, 13.15 Uhr**Wanderung "Rund um den Oberberg"**

Wir fahren bis zum Parkplatz Schonderhöhe. Wandern auf einem ebenen Traufweg entlang bis zum Oberbergfelsen und Eckfelsen (von beiden Felsen haben wir einen der schönsten Ausblicke auf das Obere Filstal). Wir wandern weiter bis zur Bernecker-Heide (Blick auf Deggingen und Ave Maria) über die alte Degginger Steige erreichen wir den mittleren Hangweg, diesen entlang gehen wir bis zur Aufhauser Steige (2. Kurve). Über einen mäßigen Abstieg auf dem Wanderweg (Hasenwegler) erreichen wir wieder Bad Ditzenbach.

Auf Wunsch Einkehr im Haus des Gastes.

Wanderführer Wugen Bosch

Wanderzeit: ca. 2,5 Stunden

Festes Schuhwerk erforderlich!

Treffpunkt: Vorplatz "Haus des Gastes"**Bitte im Tourismusbüro bis 11.00 Uhr anmelden!!****3. Kunstnacht in Bad Ditzenbach****Freitag, 11. Juni ab 19.30 Uhr****Rock und Blues mit Werner "Dannemann and friends"****im Bauernhof, Hauptstraße 4**

Um Unkostenbeteiligung wird gebeten

und Samstag, 12. Juni 2010, Kunstnacht**von 18.00 - 1.00 Uhr Kunst schläft nicht.....**

Das Kunstnacht-Organisationsteam um die Malerin Christel Fuchs und Elfriede Lüsebrink vom Tourismus- und Kulturbüro Bad Ditzenbach laden ein zur

"LANGEN NACHT DER KUNST"

Türen und Tore sind bei einem Rundgang durchs ganze Dorf von 18.00 - 1.00 Uhr geöffnet. Erleben Sie 35 Künstler an außergewöhnlichen Orten.

Eröffnung um 17.00 Uhr im Haus des Gastes.

Außerdem: "Hosch Zeit-Gosch mit" Lindenhoftheater Melchingen spielt Ausschnitte von Karl Valentin

Trommelsession in der Abenddämmerung: Alle Cajons - Djemben - Bongos und Didgeridoos sind zum Mitmachen eingeladen
Illumination der Fils - und viele weitere Überraschungen warten auf Sie

Voranzeige**Samstag, 19. Juni 2009, 19.00 Uhr****Erleben Sie Claudia Pohel****in einmaliger Umgebung - der Burgruine Hiltenburg****Das neue Soloprogramm****von Menscha, Schwoba und andere Tierla... von Claudia Pohel.**

Lieder poetisch, lyrisch, humorvoll, mit Gitarre und Harfe.

Eine vielseitige Stimme, die verzaubert, der man lange lauschen möchte.

Sie begleitet sich selbst auf Gitarre und Harfe.

Das poetisch - lyrische Programm aus eigener Feder beinhaltet nachdenkliche und aufheiternde Geschichten.

Eine Palette an eindrucksvollen Liedern die dem Zuhörer unter die Haut gehen.

Auch der Humor kommt nicht zu kurz.

Mit Leichtigkeit verbindet sie weltlichen Ernst mit charmant - schwäbischer Heiterkeit zu einem abwechslungsreichen und unvergesslichen Abend

Fürs leibliche Wohl sorgt der Förderverein Hiltenburg e.V.**Fußweg zur Hiltenburg beträgt ca. 45 Minuten.**



Es wird ab 17.30 Uhr ein Fahrdienst angeboten (1,00 €) ab Haus des Gastes. Kartenvorverkauf im Tourismusbüro, Tel. 07334/6911

Bei schlechter Witterung findet das Konzert im Saal des neuen Rathauses in Bad Ditzgenbach statt!!



VHS Oberes Filstal

Hier ein kleiner Auszug aus dem neuen Programm von Kursen, die demnächst starten.

Melden Sie sich bitte so schnell wie möglich an, so sichern Sie das Zustandekommen eines Kurses bzw. einer Veranstaltung. Bitte beachten Sie noch, dass zu jedem Kurs bzw. jeder Einzelveranstaltung eine Anmeldung unbedingt erforderlich ist.

Herzlichen Dank.

Außenstelle Deggingen

Anmeldungen erforderlich unter 07334 78-264/260 oder E-Mail: vhs@deggingen.de

Kurs Nr. 1.7.5

**Brav sein war gestern, ab heute setze ich mich durch!
Ein Seminarabend für Frauen**

Gerlinde Großkinsky, Psychologische Beraterin, Coach

Montag, 07.06.2010, 19.30 - 21.45 Uhr

1 Abend: 10 €

Deggingen, Emil-Herbst-Haus, VHS Raum 1. OG

Kurs Nr. 3.4.5

Chinesische Massage mit Akupressur und Lymphdrainage

Ein Script zum Kurs kann für 6 € erworben werden.

Bitte mitbringen: Wolldecke, 2 Kissen oder Knierolle, Schreibzeug, Farbstifte, Block, bequeme Kleidung.

Heike Lehle-Schirmer, Fußreflexologin, Unterböhringen

Mittwoch, 07.07.2010, 18 - 22 Uhr

1 Abend: 18 €

Deggingen, Emil-Herbst-Haus, VHS Raum 1. OG

Kurs Nr. 1.15.1

**Landesgartenschau Baden-Württemberg 2010
in Villingen-Schwenningen**

Reiseleitung: Klaus-Uwe Salemke

Samstag, 03.07.2010, 7 - ca. 20 Uhr

1 Tag: zwischen 35 € u. 49 € pro Person (je nach TN-Zahl).

Im Preis enth.: Bus, Kaffee und Brezel zum zweiten Frühstück, Stadtführung, alle Führungen und Eintritte, Reiseleitung.

Abfahrt: 7 Uhr, Busbahnhof Süßen, weitere Zustiege an den Bushaltestellen Salach, Eislingen, Göppingen, Faurndau, Uhingen u. Ebersbach.

Anmeldung erforderlich bis spätestens 30.05.2010. Rücktritt danach nur gegen Zahlung von 25 € oder Bereitstellung einer Ersatzperson.

Kurs Nr. 1.0.1

Bavaria Filmstudios und Tierpark Hellabrunn - München

Die Tagesfahrt ist auch für Kinder und Jugendliche geeignet.

Reiseleitung: Klaus-Uwe Salemke

Samstag, 31.07.2010, 6.15 - ca. 20.45 Uhr

1 Tag: zwischen 35 € u. 49 € pro Person (je nach TN-Zahl).

Im Preis enth.: Bus, Kaffee/Milch und Brezel zum zweiten Frühstück, alle Führungen und Eintritte, Reiseleitung.

Abfahrt: 6.15 Uhr, Göppingen Hohenstaufenhalle, P1, Lorcher Straße. Weitere Zustiege an den Bushaltestellen Eislingen, Salach, Süßen, Gingen, Kuchen und Geislingen

Anmeldung erforderlich bis spätestens 30.06.2010. Rücktritt danach nur gegen Zahlung von 25 € oder Bereitstellung einer Ersatzperson.

Außenstelle Gruibingen

Anmeldungen erforderlich unter 07335 960016 oder E-Mail: info@gruibingen.de

Kurs Nr. 1.7.6

Leben ist Wandel - Veränderung

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, flache bequeme rutschfeste Schuhe, Schreibmaterial für Notizen, Buntstifte und Zeichenblock, Getränk

Angelika Drewes-Kracht, Heilpraktikerin (Psychotherapie), Coach

Dienstags, 19.30 - 21.30 Uhr, ab 15.06.2010

2 Abende: 20 €

Gruibingen, Sickenbühlhalle, Walter-Frieß-Zimmer

Kurs Nr. 2.9.1

"Lasse Deiner Seele Flügel wachsen, singe!" - Singen mit Bewegung

Bitte mitbringen: Freude am Singen, bequeme Kleidung, Getränk

Simone Wagner, Musiktherapeutin Bc. (FH)

Montag, 14.06.2010, 19.30 - 21 Uhr

1 Abend: 8 €

Gruibingen, Sickenbühlhalle, Walter-Frieß-Zimmer

Kurs Nr. 2.5.2

Mandalamalen mit Pastellkreide

Bitte mitbringen: falls vorhanden Pastellkreiden, DIN-A3-Zeichenblock

Brunhilde Saxena, künstlerische Therapie

Montag, 07.06.2010, 18.30 - 20 Uhr

1 Abend: 10 €

Gruibingen, Sickenbühlhalle, Walter-Frieß-Zimmer

Schulen und Kindergärten



Hilttenburgschule Bad Ditzgenbach

Unser Schullandheim

Am 5. Mai 2010 sind wir - die Klasse 4 von der Hilttenburgschule ins Schullandheim gefahren. Alle standen mit vollgepackten Koffern an der Bushaltestelle und quasselten miteinander. Während der Busfahrt sang Frau Haaf mit uns tolle Lieder, und so kam schon im Bus eine super Stimmung auf. Die Unterkunft lag in Oggelshausen am Federsee und so fuhren wir eine Stunde mit dem Bus. Im Schullandheim angekommen hatten Jungen und Mädchen natürlich getrennte Zimmer und wir fingen gleich an auszupacken. Bald darauf holte Frau Bosch uns ab für die Wanderung in den Wackelwald, in dem sogar wir die Bäume und alles zum Wackeln brachten. Unser Begleiter Paul erklärte alles über den Wackelwald und spielte lustige Spiele mit uns.



Am nächsten Tag fahren wir mit dem Bus ins Steinzeitmuseum in Bad Buchau, da es an diesem Tag komplett in Strömen regnete. Dort durften wir sehr viel ausprobieren. Zum Beispiel kochten wir einen echten Steinzeiteintopf mit Fladenbrot, den wir selbst zubereiteten. Jeder machte seinen eigenen Lederbeutel und vieles mehr. Am Abend feierten wir den Geburtstag von Leonie mit lustigen Spielen. Um 22.30 Uhr lagen wir alle im Bett. Den letzten Tag unserer Schullandheimreise verbrachten wir im Jordanbad in Biberach. Dort durften wir schwimmen und spielen und uns vom anstrengenden Kulturprogramm der Vortage erholen.

Danach brachte uns unser Reisebus wohlbehalten nach Bad Ditzgenbach zurück. Trotz des bescheidenen Wetters hatten wir sehr viel Spaß und eine gute gemeinsame Zeit. Abschließend möchten wir uns bei den Organisatoren und Betreuerinnen der Reise herzlich bedanken. Vielen Dank Frau Bosch und Frau Haaf - es war toll mit Euch!

Franziska Mauch, Lisa Aichholzer, Lena Wiedmann

Mühlenkindergarten Bad Ditzgenbach

"Spendenkaffee"



Letzte Woche verkaufte unser Elternbeirat Kaffee und Kuchen im Kindergarten. Durch unser "Spendencafé" kam ein ansehnlicher Betrag zustande, den wir sehr gerne Familie Atici überreichen!

Einen herzlichen Dank an alle Kuchenspendler, Helfer und Besucher!

Notdienste



Ärztlicher Sonntagsdienst

Sa., 29.05. - So., 30.05.2010

Dres. Moll, Telefon 07334 5621

So., 30.05. - Mo., 31.05.2010

Dres. Jung, Telefon 07334 4332

Do., 03.06. - Fr., 04.06.2010

Dr. Osterhuber, Telefon 07335 2160

Wochenende

Sa., 8.00 bis So., 8.00 Uhr

So., 8.00 bis Mo., 8.00 Uhr

Feiertag während der Woche

8.00 bis nächster Tag 8.00 Uhr

Sprechzeiten jeweils 11 und 17 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen können Sie zentral über den Anrufbeantworter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Stuttgart unter der Rufnummer (0711) 7 87 77 66 erfragen.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 28.05.2010

Lonetal Apotheke, Amstetten

Hauptstraße 103

Samstag, 29.05.2010

Sonne Center Apotheke, Geislingen

Hauptstraße 43

Sonntag, 30.05.2010

Wölk Apotheke, Geislingen

Stuttgarter Straße 100

Montag, 31.05.2010

Bahnhof Apotheke, Geislingen

Bahnhofstraße 57

Dienstag, 01.06.2010

Seebach Apotheke, Geislingen

Hohenstaufenstraße 18

Mittwoch, 02.06.2010

Stern Apotheke, Geislingen

Sternplatz

Donnerstag, 03.06.2010

Wölk Apotheke, Geislingen

Stuttgarter Straße 100

Wochen-, Sonn- und Feiertage von 8.30 Uhr bis nächsten Morgen 8.30 Uhr.

Samstags von 12.30 Uhr bis sonntagmorgens 8.30 Uhr.

Es können sich kurzfristige Änderungen im Notfalldienstplan ergeben - bitte beachten Sie die tägliche Veröffentlichung in der Geislinger Zeitung!



Sozialstation Oberes Filstal

- Ihr Partner in der Pflege -

Telefon: (0 73 34) 89 89

Ditzenbacher Straße 15, 73326 Deggingen

Pflegedienstleitung: Herr Kausch

Wochenend-/Feiertagsdienste:

Für Notfälle/Nachrichten steht Ihnen ein Anrufbeantworter zur Verfügung, den die diensthabende Schwester/der Pfleger regelmäßig abhört.

Bürozeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Leistungsangebote für unsere Patienten:

* Häusliche Kranken- und Altenpflege:

Wir betreuen Kranke, Alte und Behinderte. Ziel unseres Dienstes ist es, diesen Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmendes und eigenverantwortliches Leben in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

* Fußpflege und Fußreflexzonenmassage

* Hauswirtschaftliche Versorgung:

Eine Hilfe zur Aufrechterhaltung des Haushaltes steht in Verbindung mit der Pflege für Kranke, Alte und Behinderte oder im Rahmen der Krankenhausersatzpflege.

* Essen auf Rädern:

- Wir bieten täglich warme Mahlzeiten, auch für Diabetiker, und fürs Wochenende bzw. an Feiertagen Tiefkühlmenüs an.
- Sie haben Menüwahl
- Sie können die Abnahmedauer frei wählen
- Das Essen wird direkt nach Hause geliefert

Weitere Informationen zu Essen auf Rädern erteilt Ihnen gerne unsere Mitarbeiterin, **Frau Siedl**, unter der Telefonnummer (0 73 35) 70 75 16 oder Ihre Sozialstation **Oberes Filstal**, Tel. (0 73 34) 89 89.

Was Ihnen die Sozialstation sonst noch an Hilfen und Diensten anbietet, zeigt Ihnen unser Prospekt. Gerne senden wir Ihnen diesen auf Anforderung zu.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen bei Fragen zur Krankenpflege, zur Finanzierung usw. für fachliche Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Anerkannte Zivildienststelle

- Haben Sie Interesse?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **PDL Herr Kausch**.

Sozialstation Oberes Filstal
- Ihr Partner in der Pflege -

Sozialstation Oberes Filstal

Am 28.05.2010 bezieht die Sozialstation Oberes Filstal ihre neuen Geschäftsräume Am Park 9 in Deggingen.

Sollten Sie uns wegen der Umstellung durch die Telekom **an diesem Tag** nicht unter der gewohnten Tel.-Nr. 07334/8989 erreichen, wählen Sie bitte die Tel.-Nr. 0151-27505199.

Ab dem 29.05.2010 werden Sie uns sicher wieder wie gewohnt unter der bekannten Telefonnummer 07334/8989 in den neuen Räumen erreichen.

Ihre Sozialstation Oberes Filstal
Pflegedienstleiter Ulrich Kausch

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder;
Aufnahme und Beratung, Tel. (0 71 61) 7 27 69, Postfach 4 26

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag - Donnerstag

von 8.15 bis 16.00 Uhr

Freitag

von 8.15 bis 12.30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst und Krankentransport
(rund um die Uhr)

Telefon 1 92 22 (ohne Vorwahl)

Elektro-Notdienst der Innung Göppingen

Telefon (0 71 61) 50 05 06

Störungsnummer der

Albwerk Energieversorgung Geislingen

Das Albwerk hat eine neue Störungsnummer. Diese lautet:

(0 73 31) 2 09 - 7 77

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinden

Pfarrer Jakob Zuparic

Hauptstr. 11

73342 Bad Ditzzenbach

Tel.: 07334/4254

Fax: 07334/21102

Mail: St.LaurentiusBadDitzenbach@t-online.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Bad Ditzzenbach

Montag: 15.00 - 17.00 Uhr

Dienstag: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr/ 15.00 - 18.00 Uhr

Gemeindereferent/-innen

Renate Franz, Tel.: 07331/68666

Mail: RenateFranz@aol.com

Sprechstunde Pfarrbüro Gosbach:

Dienstag, 16.00 - 17.00 Uhr, Tel.: 07335/5743

Josef Priel, Tel.: 07333/4823

Mail: josef.sabine.priel@t-online.de

Mesnerinnen:

St. Laurentius, Bad Ditzzenbach

Suse Hascher-Wagner, Tel.: 07335/924605

Ursula Haffner, Tel.: 07334/8097

St. Magnus, Gosbach:

Veronika Jaub, Tel.: 07335/2828

St. Laurentius - Bad Ditzzenbach

Joh 16, 12-15 Dreifaltigkeitssonntag

Entochleuigung

Jesus gesteht den
Jüngerinnen und Jüngern
zu, dass sie nicht alles
gleich begreifen. Er lässt
ihnen Zeit. Sie dürfen nach
und nach verstehen. Sie
können ihren eigenen
Glaubensweg gehen.
Jesus lässt uns Zeit.



Samstag, 29. Mai

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Vorabend des Sonntags

Sonntag, 30. Mai - Dreifaltigkeitssonntag (Hochfest)

19.00 Uhr Letzte feierliche Maiandacht bei der Lourdesgrotte (bitte Gotteslob mitbringen). Bei schlechtem Wetter findet die Maiandacht in der Pfarrkirche statt.

Mittwoch, 2. Juni

Ab 10.00 Uhr Krankenkommunion

17.00 Uhr Ministrantenprobe für Fronleichnam im Schulhof der Hiltenburgschule

Donnerstag, 3. Juni - Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

L I: Gen 14, 18-20 / L II: 1 Kor 11, 23-26 / Ev.: Lk 9, 11b-17

9.30 Uhr Eucharistiefeier im Schulhof der Hiltenburgschule mit musikalischer Umrahmung durch die Musikkapelle Bad Ditzenbach und den Sängerbund Gosbach. Nach dem Gottesdienst feierliche Prozession zum Altar an der Alten Dorfkirche. Abschluss in der St.-Laurentius-Kirche. Anschließend Mittagessen im kath. Gemeindehaus.

Samstag, 5. Juni - Hl. Bonifatius (Fest)

11.00 Uhr Taufe des Kindes Julie Marie Strafela in der Alten Dorfkirche

Sonntag, 6. Juni - 10. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Beichtgelegenheit: nach Vereinbarung.**Ministrant/-innen:**

Samstag, 29. Mai, 19.00 Uhr: Svenja, Sonja, Lilli, Melina

Mittwoch, 2. Juni, 17.00 Uhr: Ministrantenprobe im Schulhof

Donnerstag, 3. Juni, 09.30 Uhr: Selina, Sonja, Nicolai, Svenja, Anna, Fabian, Leonie

Lektor/-innen und Kommunionhelfer/-innen:

Samstag, 29. Mai: Frau Dr. Beier/Frau Franz

Donnerstag, 3. Juni: Frau Franz/Herr Priel/Herr Sonntag

Ihre Spende für die Belange**unserer Kirchengemeinde St. Laurentius!****Spendenkonto Kirchengemeinde Bad Ditzenbach:**

8 525 587 bei der KSK Göppingen (BLZ 610 500 00) oder

2 374 005 bei der VoBa Deggingen (BLZ 610 912 00).

Wir sagen DANKE!

St. Magnus - Gosbach**Sonntag, 30. Mai - Dreifaltigkeitssonntag (Hochfest)**

9.00 Uhr Eucharistiefeier (Hermann und Melanie Bundschu und verstorbene Angehörige)

19.00 Uhr Letzte feierliche Maiandacht bei der Lourdesgrotte in Bad Ditzenbach

(bitte Gotteslob mitbringen). Bei schlechtem Wetter findet die Maiandacht in der St.-Laurentius-Kirche statt.

Mittwoch, 2. Juni

Ab 11.00 Uhr Krankenkommunion

17.00 Uhr Ministrantenprobe für Fronleichnam im Schulhof der Hiltenburgschule in Bad Ditzenbach

Donnerstag, 3. Juni - Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

L I: Gen 14, 18-20 / L II: 1 Kor 11, 23-26 / Ev.: Lk 9, 11b-17

9.30 Uhr Eucharistiefeier im Schulhof der Hiltenburgschule in Bad Ditzenbach mit musikalischer Umrahmung durch die Musikkapelle Bad Ditzenbach und den Sängerbund Gosbach. Nach dem Gottesdienst feierliche Prozession zum Altar bei der Alten Dorfkirche. Abschluss in der St.-Laurentius-Kirche. Anschließend Mittagessen im kath. Gemeindehaus.

Sonntag, 6. Juni - 10. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Beichtgelegenheit: nach Vereinbarung.**Ministrant/-innen:**

Sonntag, 30. Mai, 09.00 Uhr: Celine, Lea, Teresa

Donnerstag, 3. Juni, 09.30 Uhr Bad Ditzenb.: Alle

Lektor/-innen - Kommunionhelfer/-innen:

Sonntag, 30. Mai, 09.00 Uhr: M. Maier/R. Kalik

Spendenkonto Gemeindesaal:

8 002 804 bei der KSK Göppingen (BLZ 610 500 00) oder

1 658 000 bei der Volksbank Deggingen (610 912 00).

Wir freuen uns über Ihre Spende!

St. Michael - Drackenstein**Sonntag, 30. Mai - Dreifaltigkeitssonntag (Hochfest)**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 5. Juni - Hl. Bonifatius (Fest)

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Vorabend des Sonntags in der Marienkapelle

Für alle drei Pfarreien**Urlaub im Pfarrbüro Bad Ditzenbach**

Das Pfarrbüro in Bad Ditzenbach ist noch bis einschl. Montag, 31. Mai, wegen Urlaub nicht besetzt. In dringenden seelsorgerlichen Anliegen ist Pfarrer Zuparic unter der üblichen Telefonnummer (07334/4254) erreichbar. Wir bitten um Beachtung.

Fronleichnam am 3. Juni 2010 in Bad Ditzenbach

Der Gottesdienst an Fronleichnam, zu dem wir die Bevölkerung herzlich einladen, beginnt um **09.30 Uhr im Schulhof der Hiltenburgschule** und wird von der Musikkapelle Bad Ditzenbach und vom Sängerbund Gosbach musikalisch umrahmt. Nach dem Gottesdienst führt die feierliche Prozession zum Altar an der Alten Dorfkirche und von dort direkt in die St.-Laurentius-Kirche. Im Anschluss wartet im kath. Gemeindehaus ein leckeres Mittagessen auf die Besucher. Wir freuen uns auf viele Gäste!

Eine herzliche **Einladung** zur Teilnahme am Gottesdienst ergeht auch an alle **Kinder und Jugendlichen** - ganz besonders natürlich an die diesjährigen Erstkommunion-kinder! Nach altem Brauch dürfen die Kleinsten aus unserer Gemeinde bei der Prozession ihre mitgebrachten Blumen streuen. Die Erstkommunionkinder tragen an diesem Tag nochmals ihre weißen Gewänder (diese können nach Rücksprache mit den Mesnerinnen am Vortag in der Sakristei der St.-Laurentius-Kirche abgeholt werden). Auch die **Vereine** aller drei Gemeinden laden wir herzlich ein, mit ihren **Fahnenabordnungen** am Gottesdienst teilzunehmen!

Es wäre schön, wenn die **Anwohner** entlang des **Prozessionsweges** ihre Häuser mit Fähnchen in den Kirchenfarben gelb-weiß und mit grünen Zweigen **schmücken** würden. Die Fähnchen können am Mittwoch, 2. Juni, nach der Ministrantenprobe vor der Schule abgeholt werden.

Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Pfarrerin Johanna Raumer

Kirchstr. 19

Tel.: (07334) 52 73

Wochenspruch zum Sonntag, 30. Mai (Trinitatis)

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.

(Jes 6,3)

Veranstaltungen in Kirche und Gemeindezentrum:**Sonntag, 30. Mai**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

in Bad Ditzenbach-Deggingen (Präd. Ströhle)

(Kein Gottesdienst in Auendorf! - 5. Sonntag)

In der kommenden Woche fallen die Treffen der Gruppen und Kreise wegen der Pfingstferien aus oder finden nur nach Rücksprache statt.

Sonntag, 6. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche (Präd. Weller)

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Jugendraum



Hinweise:

Dienstag, 8. Juni

Senioren Ausflug nach Heiligkreuztal

Am Dienstag, 8. Juni, steht unser Jahresausflug auf dem Programm. Höhepunkt ist der Besuch der Klosterstadt Heiligkreuztal mit dem ehemaligen Zisterzienser Kloster in der Nähe von Riedlingen. Wir essen zu Mittag in der Klosterstättle und bekommen eine Führung. Am Nachmittag fahren wir durchs Große Lautertal und machen dort eine Kaffeepause. Heimfahrt über Münsingen und Hayingen.

Abfahrt am 8. Juni in Auendorf: 8.50 Uhr Ortsmitte

Anmeldung bei Lore Späth, Tel: 52 45 bis spätestens Samstag, 5. Juni.

Sonntag, 13. Juni

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Grünen mit Bad Ditzenbach-Degg. an der Steinpyramide. (Pfarrerin Raumer) Musikalische Umrahmung: Posaunenchor Auendorf. Nach dem Gottesdienst gibt es ein Vesper. Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt.

Anschließend sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinden herzlich eingeladen zur Wanderung zum Segelfluggelände. (siehe Einladung)

Pfarrerin Raumer hat Urlaub vom 27. Mai bis 6. Juni. Die pfarramtliche Vertretung hat vom 27. bis 30. Mai Pfarrer Braunmüller, Unterböhringen (4364) und vom 31. Mai bis 6. Juni Pfarrer Drescher-Pfeiffer, Bad Überkingen (07331/63618).

Kirchenpflege:

Die Jahresrechnungen der Jahre 2004 bis 2008 wurden durch das Rechnungsprüfamt der Ev. Landeskirche Stuttgart geprüft. Die geprüften Rechnungsakten sind vom 28. Mai bis 4. Juni zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder bei der Kirchenpflege öffentlich aufgelegt.

Haushaltsplan 2010

Der vom Kirchenbezirksausschuss genehmigte Haushaltsplan der Kirchengemeinde ist ebenfalls vom 28. Mai bis 4. Juni zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder bei der Kirchenpflege öffentlich aufgelegt, (Tel: 5245).

**Evangelische Kirchengemeinde
Deggingen - Bad Ditzenbach**



Pfarrerin Martina Rupp

Ditzenbacher Str. 70, 73326 Deggingen

Tel.: (07334) 42 94 - Fax: (07334) 95 96 58

E-Mail: pfarramt-deggingen@gmx.de

Internet: www.deggingen-badditzenbach-evangelisch.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Di. von 7.30 - 12.00 Uhr

Do. von 7.30 - 11.30 Uhr

Pfarrerin Martina Rupp

Ditzenbacher Str. 70

73326 Deggingen

Tel.: 07334/4294

Fax: 07334/959 658

E-Mail: pfarramt-deggingen@gmx.de

Internet: www.deggingen-badditzenbach-evangelisch.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Di. von 7.30 - 12.00 Uhr

Do. von 7.30 - 11.30 Uhr

Wochenspruch:

"Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll."

Jesaja 6,3

Von den Gottesdiensten abgesehen, finden in der Regel alle Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus statt.

Sonntag, 30. Mai - Trinitatis -

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Ströhle)

Dienstag, 1. Juni

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Samstag, 5. Juni

14.30 Uhr kirchliche Trauung von Mareen, geb. Schole, und Bernd Heiko Engelfried aus Gosbach

Sonntag, 6. Juni - 1. So. n. Trinitatis-

17.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Berichten der Kirchentagsfahrer und anschließendem Vesper (Pfarrerin Rupp) Wer einen Gottesdienst am Vormittag besuchen möchte, ist eingeladen in die Stephanuskirche in Auendorf um 10.00 Uhr mit Prädikantin Weller.

Hinweise:

In den Pfingstferien wird kein Fahrdienst angeboten und es findet auch keine Kinderkirche statt.

Pfarrerin Rupp ist noch bis einschließlich 30. Mai im Urlaub.

Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Braunmüller aus Unterböhringen, Tel.: 07334/4364.

Vorankündigung:

Dienstags-Runde

Wie schon bekannt gemacht, führt unser Jahresausflug am Dienstag, 08. Juni, nach Heiligenkreuztal und ins Große Lautertal.

Die Abfahrtszeiten sind:

Reichenbach

8.30 Uhr Ortsmitte/Volksbank

Deggingen

8.35 Uhr Bushaltestellen an B 466

Bad Ditzenbach

8.40 Uhr Bushaltestellen an B 466

Auendorf

8.50 Uhr Ortsmitte

Gosbach

9.00 Uhr Ortsmitte/Metzgerei Blöchle

Wer gern noch mitgeht, kann sich anmelden bei:

Ruth und Gottfried Erne, Tel. 92 04 06

im evangelischen Pfarramt, Tel. 42 94

Pfarrer Scheufele, Tel. 35 79



Aktion Fairer Welthandel

Wir machen zwei Wochen Ferien.

Jeweils am Mittwoch, den 2. und 9. Juni 2010, findet an unserem Stand kein Verkauf statt!

Der Wochenmarkt und das Marktcafé finden in gewohnter Weise statt.

Schwätzen - Treffen - Kaufen

Der Wochenmarkt ist immer einen Besuch wert!

Aktion Fairer Welthandel

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen/Bad Ditzenbach

Verantwortlich: Gudrun Lamparter und Team

Neuapostolische Kirche

Wiesensteig, Schöntalweg 45



Rückblick auf Pfingsten 2010

Stammapostel Leber diente in Kapstadt mit weltweiter Übertragung

Am Samstag begann in Kapstadt/Südafrika in der Kirche "Silvertown" um 17 Uhr ein Konzert, das live via Satellit auch in Süddeutschland mitverfolgt werden konnte. Wir waren in unserer Kirche in Geislingen angeschlossen und erfreuten uns an den begeisternden Vorträgen der vielen Sänger, Solisten und Instrumentalisten und des großen Kinderchores. Das sehr disziplinierte Auftreten aller Akteure fiel dabei besonders in Auge und wurde wohlwollend registriert.

Den Gottesdienst am Pfingstsonntag feierten die neuapostolischen Christen in Süddeutschland in 370 "SAT-Gemeinden" zusammen mit rund 1,2 Millionen Gläubigen in aller Welt.

Per Satellit wurde dieser Gottesdienst aus der Kirche "Tafelberg" - dem weltweit größten Gotteshaus der Neuapostolischen Kirche - in 100 Länder auf allen Kontinenten übertragen. In dieser Kirche versammelten sich an diesem Morgen 4000 Gläubige, unter ihnen 341 von den weltweit 350 tätigen Aposteln. Den schönen Rahmen bildeten viele Sänger und Spieler die



durch ihr Können und ihre freudige Ausstrahlung alle Herzen im Sturm eroberten. Wir durften in unserer Kirche Geislingen diesen Gottesdienst in Bild und Ton miterleben.

Sonntag, 30. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 2. Juni

20.00 Uhr Gottesdienst

Vorschau

Am Sonntag, 6. Juni besucht Bischof Jürgen Gründemann die Gemeinde Wiesensteig. Gottesdienstbeginn 9.30 Uhr. Wir laden Sie dazu herzlich ein!

Jehovas Zeugen - Versammlung Laichingen

Freitag, 28. Mai

19.00 Uhr Versammlungsbibelstudium: "Komm, folge mir nach" - In Jesus sind "alle Schätze der Weisheit" verborgen (Kolosser 2:3)

19.30 Uhr Predigt diensts chule: Dürfen bei der Anbetung Gottes Bilder als Andachtshilfe gebraucht werden?

20.00 Uhr Dienstzusammenkunft: Wie wir im Juni die Zeitschriften anbieten können

Sonntag, 30. Mai

9.30 Uhr Biblischer Vortrag: Sei mutig und vertraue auf Jehova
10.10 Uhr Wachturm-Studium: Eine Herde, ein Hirte (Matthäus 19:28)

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen. Internet: www.jehovaszeugen.de

Vereinsmitteilungen



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Bad Ditzenbach



Singgruppe

Alle Sängerinnen und Sänger treffen sich am Freitag, 28. Mai 2010, um 19:30 Uhr im AV-Heim zur nächsten Singstunde.

Wandertage in der "Bayerischen Rhön"

Anmeldeschluss für die Wandertage in der "Bayerischen Rhön" vom 11. bis 18. September ist der Freitag, der 4. Juni 2010, bei Gerhard Kastl, Bad Ditzenbach, Telefon 07334/21454. Wir sind untergebracht im 4-Sterne-Verwöhnhotel "Sonnentau" in Fladungen.

Auch Nichtmitglieder und Gäste sind dazu recht herzlich eingeladen.

Unsere aktuellen Mediadaten finden Sie unter
www.nussbaum-uhingen.de

Musikkapelle Bad Ditzenbach 1928 e. V.



Wichtig:

Diese und nächste Woche findet die Musikprobe bereits am **Mittwoch, 26.05. und 02.06. um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaussaal** statt.

Donnerstag, 3. Juni - Fronleichnam

Treffpunkt: 9.30 Uhr am Musikerräumle in Uniform. Musikalische Umrahmung des Fronleichnamsgottesdienstes im Schulhof mit anschließender Prozessionsbegleitung zur St. Laurentius Kirche.

Hinterher führen wir unsere traditionelle Haussammlung durch. (Jungmusiker/-innen der Jugendkapelle und des Vorstufenorchesters treffen sich um 11 Uhr im blauen Musiker T-Shirt und Sweatjacke am Musikerräumle.

Hausener Felsenhock am 3. Juni

Dieses Jahr wird die Musikkapelle Bad Ditzenbach von 17 - 20 Uhr für gute Unterhaltung sorgen. Hierzu laden wir Sie heute schon recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Unterrichtsangebote der Musikkapelle Bad Ditzenbach mit dem Neustart ab September 2010

Musikalische Früherziehung

Im September 2010 startet die Musikkapelle Bad Ditzenbach wieder mit dem seit Jahren bewährten neuen Unterrichtsprogramm "MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG" für Kinder von heute und morgen von 4-6 Jahren. Dieser Unterricht bietet Ihren Kindern ein attraktives und bewährtes vorschulisches Lernangebot.

Der Unterricht findet wöchentlich mittwochnachmittags im Feuerwehrhaussaal in Bad Ditzenbach mit Sabine Moll statt.

Blockflötenunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene Instrumentenausbildung

Möchten Sie oder eines Ihrer Kinder ein Blasinstrument erlernen, so sind Sie bei uns genau richtig. Wir bieten Ihnen qualifizierte Ausbilder bei allen Instrumenten, sowie ein harmonisches Vereinsleben.

Wollen Sie eines unserer vielseitigen Unterrichtsangebote nutzen oder noch Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit der Jugendleiterin Sabine Moll, Lindenstr.19, Tel.07334/4595 in Verbindung.

Mach mit bei der Jugendkapelle Bad Ditzenbach!

Zur Verstärkung unserer Jugendkapelle suchen wir noch vor allem im Schlagzeug, hohen und tiefen Blech interessierte Schüler und Jugendliche!

Wenn du Spaß an der Musik hast, nette Leute kennenlernen möchtest und außerdem unternehmungslustig bist, melde Dich einfach bei uns oder schau einmal in der Jugendprobe vorbei! (Mittwochs ab 18.30 Uhr im Feuerwehrhaussaal Leitung: Anne-Katrin Haaf)

Du spielst erst seit knapp einem Jahr ein Instrument, dann könnte unser Vorstufenorchester für Dich interessant sein! (Mittwochs ab 17.00 Uhr im Feuerwehrhaussaal Leitung: Anne-Katrin Haaf, Tel. 07335/965936)

Weitere Termine:

Sonntag, 13. Juni

Frühschoppenkonzert

Samstag, 19. Juni

Jugendausflug nach Tripsdrill

(mit Auftritt der JUKA und des VstO)

Schriftführerin Manuela Semilia

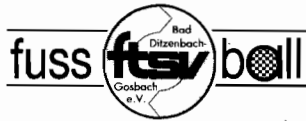


FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach 1993 e.V.



Tennis - zusätzliche Plätze frei

Wir haben in unserer Gruppe bis 10 Jahre noch Platz für ein neues Kind. Unser Trainer Oswald trainiert am Donnerstag ab 15 bzw. 16 Uhr. Hast du Lust, Tennis zu probieren? Schläger können erstmal gestellt werden. Du benötigst nur Turnschuhe. Rufe bitte Marion Krotz an 07334-921418 oder E-Mail: marion.krotz@web.de



Die restlichen Spiele:

Das spielfreie Pfingstwochenende haben sich die Jungs nach den letzten erfolgreichen Partien redlich verdient. Weiter geht's dann am 30.05.2010 (1. + 2. Mannschaft) mit dem letzten Heimspiel dieser Saison gegen den TKSVD Geislingen. Die Woche zum Saisonabschluss spielt der FTSV bereits am Samstag bei Krajna Süßen.



Neuer Jugendleiter

Die Abteilungsversammlung der Tischtennisabteilung brachte zwei wichtige Änderungen: Es wird eine dritte Mannschaft gemeldet und Cesare Lorenzon wird neuer Jugendleiter.

Die Abteilungsleiter Helmut Bäuerlen und Günter Burkhardt eröffneten die Sitzung und stellten fest, dass fast 40% der Abteilungsmitglieder erschienen waren. Am Beginn der Sitzung stand eine Rückschau auf die abgelaufene Saison. Die Mannschaftsführer berichteten, dass alle Teams die angestrebten Ziele erreicht haben. Sowohl die erste als auch die zweite Mannschaft konnten den Klassenerhalt schaffen. Die Jugendmannschaft wurde sogar Zweiter und könnte damit aufsteigen. Weil die Mannschaft aber altersbedingt so nicht mehr spielen kann, wird darauf verzichtet. Anschließend gab Helmut Bäuerlen einen Überblick über die Finanzen des vergangenen Jahres, das mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen werden konnte. Im Haushaltsplan für 2010 ist deshalb die Anschaffung von zwei neuen TT-Tischen vorgesehen.

Günter Burkhardt berichtete über die Vereinsratssitzungen und wichtige Entscheidungen im Gesamtverein. Dabei wurde beschlossen, dass sich die Tischtennisabteilung in diesem Jahr aktiv am Herbstball beteiligen will. Ein Auftritt sowie die Mitarbeit beim Verkauf sind hier vorgesehen.

Nachdem Siegfried Glaser routiniert wie immer die Entlastung vorgenommen hatte, standen die Neuwahlen auf dem Programm. Dabei ergab sich eine Änderung gegenüber dem Vorjahr. Cesare Lorenzon übernimmt das Amt des Jugendleiters von Thomas Bitsch. Damit wird deutlich, dass Cesare nach einem Jahr im FTSV schon mittendrin und nicht nur dabei ist.

Die weiteren Wahlen brachten folgendes Ergebnis:

Abteilungsleiter: Helmut Bäuerlen und Günter Burkhardt

Spielleiter/Online: Sven Hofer

Jugendleiter: Cesare Lorenzon

Materialwart: Peter Pulvermüller

Nun stand die wichtigste Entscheidung für die kommende Saison an. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, in der Saison 2010/11 drei Herrenmannschaften zu melden. So soll den jungen Spielern wie Thomas Bitsch, Carsten Seiber und Daniel Pelzl Spielpraxis bei den Herren ermöglicht werden. Die Seniorenmannschaft wird dafür nicht mehr gemeldet, da die Senioren nun als wichtige Stützen der Dritten benötigt werden.

Als Mannschaftsführer stellte sich spontan Daniel Pelzl zur Verfügung.

Große Hoffnungen können auch auf die neue Jugendmannschaft gesetzt werden, die in der untersten Klasse gemeldet wurde. Hier gibt es mit Jungs und Mädchen aus den letztjährigen Minis einige vielversprechende Talente, die in den nächsten Jahren noch für Furore sorgen können. Mit 3 Jungs und 3 Mädchen wird das Team als gemischte Mannschaft spielen.

Als anstehende Termine wurden das Grillfest auf den 09.07. und die Vereinsmeisterschaften auf den 10.09. festgelegt. Unter Verschiedenes wurden, auch angesichts der vorgerückten Stunde und des gestiegenen Alkoholpegels, noch einige angelegte Diskussionen geführt, ehe Günter Burkhardt die Sitzung gegen 23.15 Uhr beendete.

Tolle Erfolge bei Mini-Meisterschaften

Beim Verbandsfinale in Reutlingen (das sind die Besten aus ganz Württemberg) holten unsere Minis einige gute Plätze. Erfreulicherweise konnten sich vier Teilnehmer vom FTSV qualifizieren.

Allen voran schaffte Isabelle Krotz einen überragenden 2. Platz bei den Mädchen. Auf Platz 5 landete Mona Brock und auch Denise Lippek konnte mit dem Erreichen des Viertelfinales sehr zufrieden sein.

Bei den Jungs war die Konkurrenz groß. Das musste Jannik Presthofer erfahren, der trotz toller Leistung nicht über die Vorrundengruppe hinaus kam.

Isabelle Krotz hatte gut lachen.

Platz 2 in Verbandsfinale war ein toller Erfolg.

Musikverein "Harmonie" Gosbach e.V.



Termine

10.06.: NWZ Blasmusikfestival

13.06.: Maiwanderung

03.07.: Ditzenbacher Festtage

Jugend

Hallo Jugendkapelle!

In den Pfingstferien findet **keine Jugendprobe** statt.

Die **nächste Jugendprobe** findet am 11. Juni um 18:30 Uhr wie gewohnt im Proberaum statt.

Bitte seid um 18:15 Uhr alle da!

Euer Jugendausschuss

**Obst- und Gartenbauverein
Gosbach e.V.**



"Tag der offenen Gärten"

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr veranstaltet der Obst- und Gartenbauverein Gosbach e.V. auch in diesem Jahr wieder einen Tag der offenen Gärten. Er soll zusammen mit dem landesweiten Tag der offenen Gartentür am Sonntag, dem 27. Juni von 13.00 - 17.00 Uhr begangen werden.

Aufgerufen sind wieder alle Gartenbesitzer in Gosbach, die wie immer ihren Garten liebevoll herrichten, gestalten und pflegen. Wir wünschen uns dabei wieder viele verschiedene Gärten, vom Wildblumengarten, über Bauerngarten, Gemüsegarten hin bis zum Designergarten. Auch die Bewohner von Gosbach, die letztes Jahr noch etwas gezögert hatten, möchten wir ermuntern, sich diesmal anzumelden. Es wird wieder ein kleiner Dorfplan erstellt, in dem die teilnehmenden Gärten eingezeichnet werden, so dass die Besucher einen Gartenrundgang erwandern können.

Bitte melden Sie sich schnell (bis 1. Juni) an, damit wir alles Weitere planen können.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Eugen Reichert, Tel. 6628 oder Alfred Bitter, Tel. 7239.

Bitte hier ausschneiden



An der Aktion "Tag der offenen Gärten"
27. Juni 13 - 17 Uhr nehme ich teil

Name:

Vorname:

Straße:

Telefon:

Art des Gartens:
(z.B. Gemüsegarten, Bauerngarten, etc.).....

Unterschrift:

Bitte hier ausschneiden



Jahresausflug 2010

Unser diesjähriger Ausflug findet am **Samstag, 19.06.2010** statt und führt uns diesmal an den Ammersee.

Reiseablauf:

Abfahrt Gosbach 7.00 Uhr (Metzgerei Blöchle) - Raisting (Führung durch die Satellitenfunkstation) - Dießen am Ammersee mit Abendessen in heimatlicher Nähe - Rückkehr nach Gosbach gegen 21.00 Uhr.

Über zahlreiche Anmeldungen würden wir uns sehr freuen.

Der Fahrpreis inkl. Vesper beträgt:
für Mitglieder 22 €; für Nichtmitglieder 24 €;
für Kinder 10 €

Anmeldungen nehmen entgegen:
Eugen Reichert, Drackensteiner Str. 71 in Gosbach oder
Susanne Mutze, am Bahndamm 22 in Gosbach

Eva Schober

**Schützengesellschaft
Gosbach 1613 e.V.**



Außerordentliche Hauptversammlung

Am 18. Juni um 20:00 Uhr findet im Schützenhaus Gosbach eine außerordentliche Hauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Satzungsänderung
- Bericht über Änderungen/Neuerungen
- Sonstiges

Wir bitten alle Mitglieder um zahlreiche Teilnahme.

Arbeitsdienst

Am 10. Juni findet ein Arbeitsdienst im Schützenhaus statt. Treffpunkt um 17:30 Uhr am Schützenhaus.

Weitere Arbeitsdiensttermine sind am 24. Juni und am 8. Juli geplant. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.



Ortsgruppe Oberes Filstal
Sitz Deggingen

Am 28.05., 18.00 Uhr (Schonderhöhe)

Ausdauerprüfung 20 Kilometer Fahrrad fahren mit Hund.

Am 06.06., 8.00 Uhr

Frühjahrsprüfung 16 Teams haben sich zur Prüfung angemeldet.

Fährten (Schonderhöhe) ab 8.00 Uhr

Begleithundeprüfung ca.13.00 Uhr Hundeplatz Deggingen.

17. u. 18.07. an beiden Tagen ab 9.00 Uhr

Agility Turnier 200 Starter und ihre Vierbeiner werden an diesem Wochenende ihr Bestes geben.

Wir und alle Hundesportler würden uns über zahlreiche Besucher sehr freuen. Unser Vereinsheim ist an allen Tagen geöffnet.

Interessant und informativ



Kreissenienerrat Göppingen

Unsere nächste Sprechstunde findet wegen Fronleichnam statt am **Donnerstag, 10. Juni 2010, 14.00 bis 16.00 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer 167, 1. Stock.**

Beantwortet werden Fragen zur

- neuen Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Seniorengerechtes Wohnen u.Ä.

Bei den Informationsgesprächen können die Vorsorgepläne sowie die gelbe Mappe mit den **neuen** Vordruckmustern und Erläuterungen erworben werden.

Vorankündigung:

Am 16. Juni 2010, 9.30 - 14.00 Uhr, lädt der Kreissenienerrat herzlich ein ins Landratsamt zur Verbraucherkonferenz 60+ Aktiv und selbstbewusst. Wissen Sie Bescheid über

- IGEL-Leistungen
- den richtigen Einkaufsort für Medikamente und Heilmittel
- sowie Ihre Recht als Patient beim Arzt und im Krankenhaus?

- die Verbraucherkonferenz informiert.

Zum Abschluss wird zu einem kleinen Mittagessen eingeladen. Kosten entstehen keine.

Anmeldungen bitte an Frau Lutz, Telefon 07161/25275 oder hildegard.lutz@gmx.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Kollektiv



mit redaktionellen Beiträgen und Infos

Sparen mit der Fußball-WM

in unseren Amts- und privaten Mitteilungsblättern

5 x schalten – 4 bezahlen

Einfache Regel: Gleicher Ort, gleiche Größe. Gestaltung und Inhalt können variieren. Sie bezahlen die Anzeigen KW 23 bis 26 und Ihre Anzeige in KW 27 wird von uns nicht berechnet.

K4+1

Jetzt ran an den Ball

und sofort Anzeige schalten.

NUSSBAUM
MEDIEN



Nussbaum Medien
Uhingen GmbH & Co. KG
Zeppelinstr. 37
73066 Uhingen
Ihr direkter Draht:
Telefon 07161 93020-0

STELLENGESUCHE

Altenpflegerin

mit PKW

sucht stundenweise neue Herausforderung

Telefon 07334 922533 (AB)

GESCHÄFTSANZEIGEN

Ihr Gartenspezialist **Uwe Schustek**

- Sonderaktionen • Hofeinfahrten • Terrassen und Wege
- Natursteinmauern • Auto-Stellplätze
- Pflege der Außenanlagen • Gartensanierung
- Kellerabdichtungen im Außenbereich

Telefon 07162 24361 • Mobil 0171 5217426

Sofort
und
preiswert!

Verehrte Anzeigenkunden!

ACHTUNG!

In der kommenden Ausgabe (KW 22) wird der Annahmeschluss für Anzeigen um

1 Tag vorverlegt

NUSSBAUM
MEDIEN

Nussbaum Medien
Uhingen GmbH & Co. KG
Zeppelinstr. 37, 73066 Uhingen
Postfach 50, 73062 Uhingen
Telefon 07161 93020-0, Fax 93020-20
Internet: www.nussbaum-uhingen.de

KOLLEKTIV

in unseren Amts- und privaten Mitteilungsblättern.

Eine Gesamtübersicht haben wir für Sie in unserem Sonderkollektiv-Sparbuch 2010 zusammengestellt.



NUSSBAUM
MEDIEN



Planen Sie mit uns!

Uhingen GmbH & Co. KG
73066 Uhingen
Zeppelinstraße 37
Telefon 07161 93020-0
Fax 07161 93020-20
www.nussbaum-uhingen.de

in KW 23

S
Gassenmayer
Steuerberaterin
b
ne

- Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und betriebliche Steuererklärungen
- Einkommensteuererklärungen

Degginger Straße 6
73326 Deggingen
Telefon 07334 921990
Fax 07334 921991
sabine@gassenmayer.de
www.gassenmayer.de

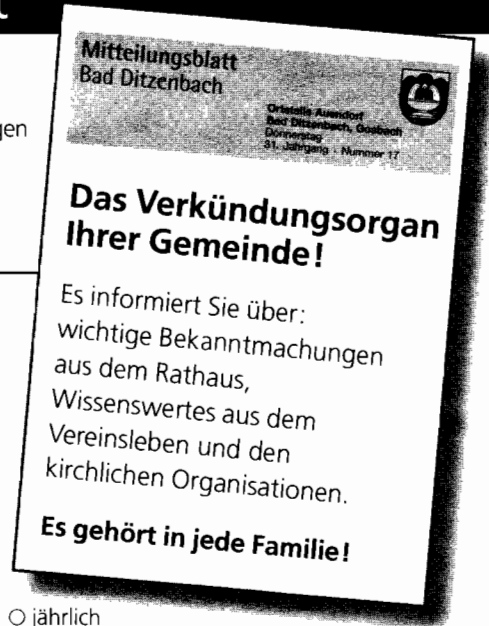
Anzeigen helfen verkaufen!

Bestellschein für Neu-Abonnement



Ausfüllen und versenden:

- per Post an: Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG, Zeppelinstr. 37, 73066 Uhingen
- per Fax an 07161 93020-20
- per E-Mail (per PDF):
abonnenten@nussbaum-uhingen.de
- oder auf dem Rathaus abgeben.



Ja, ich möchte das **Mitteilungsblatt Bad Ditzgenbach** verlegt durch **NUSSBAUM Medien** Uhingen GmbH & Co. KG, zum derzeit gültigen Halbjahres-Abonnementpreis von **11,45 €** (inklusive gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer und Zustellung an Adressen im Geltungsbereich des abonnierten Blattes) beziehen. Teile des Kalenderhalbjahres werden anteilig berechnet.

Die Lieferung soll erfolgen (bitte ankreuzen):

- zum schnellstmöglichen Termin ab (Datum)

Die Zahlung soll erfolgen (bitte ankreuzen):

- per Lastschriftinzug (bitte Lastschriftermächtigung ausfüllen) per Rechnung halbjährlich jährlich

Hiermit ermächtige ich Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG, die Abonnementkosten einzuziehen.

Konto-Nr. Kontoinhaber

bei (Bankinstitut) BLZ

Im Übrigen gelten die abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese enthalten in § 6 Hinweise zum Datenschutz.

Name Vorname

Straße, Nr. PLZ, Ort

Telefon* E-Mail*

* Die Angaben zu Telefon und E-Mail sind freiwillige Angaben zur Ermöglichung von Rückfragen unsererseits.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abonnements Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co KG

200310

§ 1

Geltungsbereich, Handelsregistereintrag

(1) Der Inhalt des Abonnementvertrages zwischen Abonnent und Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co KG (im Folgenden- Verlag) bestimmt sich ausschließlich nach dem schriftlichen Vertrag (§ 2) und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Abonnenten oder sonstiger Dritter ist ausdrücklich ausgeschlossen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2

Vertragsschluss

Der Abonnementvertrag kommt durch die Bestellung des Kunden und durch die schriftliche Bestätigung seitens des Verlages oder durch die Zustellung des abonnierten Amts-/privaten Mitteilungsblattes zustande.

§ 3

Lieferung

Falls der Abonnent im Abonnementformular nichts anderes bestimmt hat, erfolgt die Lieferung zum schnellstmöglichen Termin und an die Anschrift des Abonnenten durch den Verlag oder eine von ihm beauftragte Vertriebsfirma (WDS Pressevertrieb GmbH).

§ 4

Fälligkeit und Zahlung

(1) Im Falle der Zahlung per Rechnung sind die Abonnementkosten jeweils zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Bezugszeitraums, dem Kalender-Halbjahr bzw. -Jahr fällig. Fälligkeit tritt jedoch nicht vor Erhalt der Rechnung ein.

(2) Im Falle des Lastschriftinzugs erfolgt jeweils eine Abbuchung zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Bezugszeitraums, also dem Kalender-Halbjahr bzw. -Jahr. Im Falle der schuldhaften Nichteinföschung der Lastschrift durch den Abonnenten werden die entstandenen Kosten an den Abonnenten weiterberechnet. Der Verlag ist darüber hinaus berechtigt, bis zur Zahlung die Lieferung des Abonnements einzustellen.

(3) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen sind Kosten für Anteile von Bezugszeiträumen, also von Kalender-Halbjahren bzw. -Jahren, sofort fällig und werden im Falle des Lastschriftinzugs auch sofort eingezogen.

§ 5

Laufzeit und Kündigung

(1) Der Abonnementvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten, danach kann er jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6

Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Die personenbezogenen Daten des Abonnenten (u.a. Name, Anschrift und ggf. Telefon sowie E-Mail-Adresse) werden im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes durch Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG und WDS Pressevertrieb GmbH zur Vertragsdurchführung, insbesondere zum Lastschriftinzug, zur Rechnungsstellung oder zum Vertrieb des Amts-/oder privaten Mitteilungsblattes erhoben, gespeichert, zwischen beiden Unternehmen übermittelt und genutzt. Eine Erhebung, Speicherung, Übermittlung oder Nutzung der Daten zu Werbezwecken erfolgt nicht.

§ 7

Unverzügliche schriftliche Mitteilung von Änderungen

Änderungen der Lieferadresse, Bankverbindung, Zahlungsweise und sonstige Änderungen müssen dem Verlag unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, damit diese Änderungen innerhalb einer Woche bearbeitet werden können.

§ 8

Haftung

Mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften der Verlag und WDS Pressevertrieb GmbH nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn dass der Verlag eine Pflicht verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmacht.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar
- (2) Sind die Abonnenten Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Weil der Stadt.
- (3) Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln oder der Bedingungen als Ganzes nicht.

Für den Fall der Minderjährigkeit des Abonnenten ist für das wirksame Zustandekommen des Abonnements zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Datum, Ort

Unterschrift (Abonnent)

Datum, Ort

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)

Haben Sie Fragen, so rufen Sie uns bitte an unter Tel.: 07161 93020-0

Endlich ist's so weit - wieder Frühkartoffelzeit!

Beste



Lauffener Frühkartoffeln

ab sofort wieder bei Erika Welle

Im Eichele 27 · Bad Ditzénbach-Auendorf · Telefon 07334 5835

Ihr Elektrofachgeschäft rund ums Haus:

Elektro Bucher W.
Elektrofachgeschäft GmbH

Umbauten · Neubauten
Elektroinstallation
Elektrogeräte
Wärmepumpen
Wir erneuern Ihre Zähleranlage
E-CHECK
Alarmanlagen

Bahnhofstraße 2
73326 Deggingen
Telefon 07334 4378
www.elektro-bucher-w.de

Taxi Feuchter
www.taxi-feuchter.de

07335 92 33 91

Rollstuhltransport Flughafentransfer
Dialysefahrten Kurier u. Botenfahrten
Krankenfahrten 7- und 8-Sitzerbus

Inh. Müller Heinrich Hauptstr. 51 73349 Wiesensteig



Sie suchen einen kompetenten Fachmann und Berater in Sachen

- Fliesen
- Mosaik
- Platten
- Naturstein
- Badrenovierung/Sanierung
- Trockenbau
- Altbausanierung...

Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir sind eine polnische Truppe von ausgebildeten Facharbeitern. In allen Arbeitsbereichen verfügen wir über langjährige Erfahrungen und führen sie fachgerecht aus. Unser Ziel ist es, für jede Aufgabe die optimale Lösung zu finden und mit Sorgfalt in die Praxis umzusetzen. Exquisite Ansprüche und ausgefallene Kundenwünsche zu einem bezahlbaren Preis.

Sie haben Fragen?
Gerne beraten wir Sie vor Ort oder telefonisch.

EuroBau Slaby GbR
Im Vogelsang 12
70794 F.-Bontlanden
Fon: 0711 79475383
Fax: 0711 79475383
Mobil 0160 99117058
www.eurobaufliesen.de
eurobaufliesen@t-online.de



Nützen Sie mehr als **Jetzt aber los:**
50 Jahre Fachberatung,
Qualität, Erfahrung und
Wissen für Ihre
Gartengestaltung:

Baumschule CLEMENT Süßen Der Pflanzen TREFF

**Pflanzen, Blumen
Dünger, Erde
Accessoires...**

Süßen · Riedstr. 28 direkt a. d. B10 · Tel. 07 16 2/4 26 83 · FAX 46 02 83
www.baumschule-clement.de

Höhenblick
HOTEL · RESTAURANT

JUNI

Genuss unter freiem Himmel
- knusprig gegrillte Schweinehaxen - Auswahl an frischen Flammkuchen

WM Live auf unserer Leinwand
Aus der Küche - Deutschland trifft Südafrika Südafrikanische Spezialitäten - schwäbisch/ bayrisch zubereitet

Immer donnerstags...
...grillen wir ab 18 Uhr auf unserer Berggartenterrasse.
Reservieren Sie Ihren Lieblingstisch.

BRUNCH mit Kinderbetreuung
...und einer herrlichen Aussicht! - **am Sonntag, 13. Juni**

„Schmeck den Süden Versucherle“
Ein Glas Wein des Monats und dazu ein leckeres Versucherle aus der Küche € 5,10

Hotel Restaurant Höhenblick · Tel. 07334-96 91 00
Obere Sommerbergstr. 10 · 73347 Nottulden · www.hoehenblick-restaurant.de

Tierpark Göppingen

Die Geschichte des Tierparks Göppingen e.V. beginnt im Jahre 1892 mit der Gründung des Vereins „Aquarium Göppingen“. Aus diesem Verein entstand 1952 durch die zunächst provisorische Errichtung von Streichelgehegen der kleine Tierpark in Göppingen, der seit 1975 als „Tierpark Göppingen e.V.“ ein eingetragener Verein mit inzwischen mehr als 300 Mitgliedern ist. Die Betreuung der Tiere und Anlagen erfolgt durch eine kleine Schar ehrenamtlicher Helfer, damit sich die annähernd 200 größeren und kleineren heimischen und exotischen Vögel, Säugetiere und Reptilien entsprechend wohl fühlen.

Quelle: www.freizeitstars.de - Familienfreizeit leicht gemacht

Neueröffnung am 7. Juni 2010



KUNTERBUNT
come in and find out

Hauptstr. 8 · 73342 Bad Ditzgenbach

Ulrike Aberle

Toto-Lotto · Zeitschriften · Tabakwaren ·
Schreibwaren · Geschenkartikel ·

Hermes-Paketshop · Beck-Reinigung · und vieles mehr

Hiermit lade ich Sie herzlich ein zu unserer Neueröffnung
am 7. Juni 2010.

Nehmen Sie sich Zeit und schnuppern Sie herein, genießen Sie die neu
gestalteten Räume.

Ich freue mich über Ihren Besuch!

Großer Geflügelverkauf

Dienstag, 01.06.2010

Auendorf, Milchh. 9.45 Uhr Gosbach, Hexenbrunnen 10.15 Uhr
Bad Ditzgenbach, Rathaus 10.00 Uhr

Geflügelhof J. Schulte · Tel.: 05244 8914 · Fax: 05244 77247

BRAUN Schmierstoffe GmbH

IHR Markenhändler im TALE für

Heizöl und MOBIL-Schmierstoffe

Tel. 07335 6041 · Fax 6043



Markisen direkt vom Hersteller

Großer Ausstellungsraum mit Gelenkarm-Markisen,
Wintergarten-Beschattungen, Fassadenmarkisen und
Sonderlösungen.

Öffnungszeiten:

August - Februar Mo. - Fr. 13.00 - 17.00 Uhr

März - Juli Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

claus markisen Projekt GmbH · Bissinger Str. 9
73266 Bissingen-Ochsenwang (bei Kirchheim Teck)

Tel. 0800 321 456 7890

Fax 0800 321 456 0890

fabrikverkauf@claus-markisen.de

www.cm-fabrikverkauf.de

CM

sonnenschutz. perfekt. anders.



Sie erhalten sofort

Geld

für ihr Gold!

Altgold und Zahngold

Gold: Ketten, Armbänder, Ringe, Barren
Goldzähne auch mit Zahn u. im Gebiss

Aktion nur am 31.05.2010 · 16.30 - 18.30 Uhr

Thomas Breitweg · Hauptstr. 8 · 73342 Bad Ditzgenbach

Thomas Lädle, Toto - Lotto, Zeitschriften

Die örtlichen Geschäfte  empfehlen sich . . .



zertifizierte
gebraucht
wagen

Mehr Service – mehr Auto.

Opel Zafira Elegance 1,8

*EZ 06/2003 92 KW /125 PS
63.400km - ABS, AC, ZV, Met.
8*AB, Winterräder.....

8.360,-- €

Opel Zafira Edition 1,6

*EZ 12/2008 85 KW /115 PS
24.600km - ESP, AC, ZV, Met.
8*AB, ...

15.690,-- €

Opel Astra Caravan Ed. 1,6

*EZ 02/2005 77KW /105 PS
45.800km - ABS, AC, ZV, 4*AB.
LM, Winterräder.....

9.225,-- €

- 50-Punkte-Qualitäts-Check
- Fahrzeuggarantie
- Mobilitätsgarantie
- HU- bzw. AU-Gültigkeit von
mindestens 18 Monaten
- Umtauschrecht bis zu
8 Tagen bzw. 500 km
- garantierte Probefahrt

Über den vollen Umfang
aller G2 Vorteile informieren
wir Sie gerne!

**auto-
baumann**

Auto-Baumann GmbH

Im Sänder 20

73342 Bad Ditzgenbach

Telefon 0 73 35 62 03

Telefax 0 73 35 20 48

www.autobaumann.de

info@autobaumann.de